

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



F **Folkwang**
Universität der Künste

Hochschulvertrag

zwischen dem

**Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

und der

Folkwang Universität der Künste

Präambel

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen lässt sich in seinem Handeln für die Kunst- und Musikhochschulen von folgenden strategischen Zielen leiten:

- 1.) Künstlerische Kreativität ist Teil und Voraussetzung des gesellschaftlichen Innovationspotentials des Landes. Kunst und Musik leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gegenwartsgestaltung und Zukunftssicherung unserer Gesellschaft. Den Kunsthochschulen kommt deshalb als Stätten künstlerischer Ausbildung ein besonderer Platz in der Innovationsstrategie des Landes zu. Sie sind mit der Arbeit ihrer Studierenden und Lehrenden lebendige Orte künstlerischer Produktion. Der Landtag hat mit dem Kunsthochschulgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kunsthochschulen diesen Platz in eigener Verantwortung einnehmen können.
- 2.) Gemeinsames Ziel von Land und Kunsthochschulen, an dem sich alle Anstrengungen im Vereinbarungszeitraum orientieren werden, ist es, exzellente Künstlerpersönlichkeiten und Wissenschaftler/innen auszubilden, die in Zukunft als Künstlerinnen und Künstler, als Pädagogen, Vermittler oder Organisatoren die Basis eines lebendigen Kunst- und Kulturlebens unserer Gesellschaft sein werden.
- 3.) Das Land wird im Rahmen seiner Möglichkeit den erreichten Ausbaustand des Kunsthochschulbereichs sichern, das herausragende nationale und internationale Ansehen der nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen erhalten und ihre weitere Profilierung fördern.
- 4.) Das Ministerium schließt diese Vereinbarung in der Absicht, die besonderen Qualitätsmerkmale der einzelnen Kunsthochschulen zu stärken. Dabei soll zugleich die begonnene hochschulübergreifende Zusammenarbeit in geeigneten Ausbildungsfeldern weiter vertieft und ausgebaut werden. Weitere Felder der Zusammenarbeit werden im Laufe der Geltungsdauer dieser Vereinbarung erschlossen.
- 5.) Das Ministerium hält die Entwicklung von Studienangeboten einer 3. Studienphase in künstlerischen Studiengängen nicht nur vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs, in dem sich die Kunsthochschulen behaupten müssen, für erforderlich. Es wird deshalb den Beratungsprozess der Kunsthochschulen begleiten und daran mitwirken, Konzeption und Standards für die Ausgestaltung entsprechender Studienangebote zu entwickeln sowie die dafür erforderlichen Ressourcen für die Studienangebote bereitzustellen.
- 6.) Die Kunsthochschulen werden verstärkt in die Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung einbezogen.
- 7.) Die administrative Kompetenz der Kunsthochschulen soll im Hinblick auf die größere Eigenverantwortung der Hochschulen gestärkt und hochschulübergreifend koordiniert werden.

Auf dieser Grundlage schließen das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung und die Kunsthochschule NN gem. § 6 KunstHG den nachfolgenden Hochschulvertrag:

I. Ziele und Leistungen der Hochschule

§ 1 Selbstverständnis, Profil und Leitbild der Hochschule

Profil der Hochschule

Die Folkwang Universität der Künste ist die einzige Ausbildungsstätte in NRW, die Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft in ihrem Studienangebot vereint. In Lehre und Studium, Kunstausbildung und künstlerischen Entwicklungsvorhaben sowie Weiterbildung bereitet sie auf künstlerische Berufe vor und gleichermaßen auf solche, deren Ausübung künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten erfordern.

Im Rahmen der ihr obliegenden Lehrerbildung und anderer wissenschaftlicher Fächer nimmt sie darüber hinaus Aufgaben der Universitäten wahr. Sie fördert den künstlerischen Nachwuchs und im Rahmen ihrer Aufgaben den wissenschaftlichen Nachwuchs. Das besondere Profil der Folkwang Universität der Künste besteht in der curricular verankerten interdisziplinären und transdisziplinären Ausrichtung. Ihre - der Folkwang Tradition verpflichtete - Ausbildungskonzeption ist weltweit singulär.

Die Folkwang Universität der Künste ist international und weltoffen. Sie versteht die Verwirklichung von Chancengleichheit von Frauen und Männern als ein Qualitätsmerkmal und wichtiges Kriterium für die Entwicklung der Hochschule und handelt darüber hinaus nach dem Prinzip von „Diversity“ (Diversität, Heterogenität, Vielfalt).

Die Hochschule versteht sich mit ihren Campus in Essen, Duisburg, Bochum und Dortmund als kulturpolitischer Player der Metropole Ruhr sowie als Impulsgeber und Mitgestalter der künstlerischen Berufsrealitäten bundesweit. Sie hat den Anspruch, die Besten zu fördern und sich sowohl in den gesellschaftlichen Diskurs wie auch die aktuelle bildungspolitische Debatte einzumischen und diese immer wieder neu zu beleben.

Die Folkwang Universität der Künste ist ein Ort interdisziplinärer künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Praxis. Ihr Profil setzt sich zusammen aus den fünf Säulen Musik, Theater, Tanz, Gestaltung und Wissenschaft sowie deren interdisziplinärem Austausch. Die Hochschule ist mit fünf Campus fest in der Ruhrregion verortet; an diesen differenziert sie jeweils eigene inhaltliche Profilschwerpunkte aus: Essen-Werden als Hauptsitz für Tanz und Bühnenkünste, Musik sowie Wissenschaft und Pädagogik, Essen-Zollverein für den Fachbereich Gestaltung, Duisburg für die Ausbildung Alte Musik, Kammermusik und Klavier, Bochum mit dem Folkwang Theaterzentrum Bochum sowie dem Institut für Populäre Musik; in Dortmund ist das Orchesterzentrum|NRW als gemeinsame Einrichtung aller NRW Musikhochschulen angesiedelt.

§ 2 Lehre

2.1 Umfang des Lehrangebots

Das aktuelle Folkwang Studienangebot hat sich aus dem Bologna-Prozess und den landesrechtlichen Bestimmungen entwickelt und soll beibehalten werden. Es umfasst Studiengänge der künstlerisch-musikalischen Praxis: Instrumentalbildung, Jazz, Komposition, Orchesterspiel, Professional Performance und Populäre Musik. Künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche, künstlerisch-pädagogische und wissenschaftliche Studiengänge: Lehramt Musik, Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Integrative Musiktheorie, Leitung vokaler Ensembles und Musik des Mittelalters. Studiengänge der darstellenden Künste: Gesang/Musiktheater, Voice Performance, Musical, Physical Theatre, Schauspiel, Regie, Tanz,

Tanzkomposition und Tanzpädagogik. Studiengänge der Gestaltung: Fotografie, Industrial Design, Kommunikationsdesign, Kunst- und Designwissenschaft sowie Transdisziplinäre Gestaltung.

Die Hochschule wird im Vereinbarungszeitraum vorbehaltlich der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und unter der Voraussetzung, dass während der Sanierung der Abteigebäude in Essen-Werden ein geregelter Studienbetrieb möglich sein wird und dass die räumlichen Gegebenheiten zur Unterbringung des Fachbereichs Gestaltung auf dem Gelände des Welterbes Zollverein geschaffen werden, in den Fachbereichen 1 – 4 jährlich durchschnittlich 1.600 Studierende ausbilden.

Die Folkwang Universität der Künste erklärt sich bereit, zur Umsetzung des Hochschulpakts III in den Studienjahren 2016 bis einschließlich 2020 insgesamt 100 Studienanfänger/innen im ersten Hochschulsemester oberhalb der Basiszahl (255 Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsemester) aufzunehmen.

2.2 Ausbildung von Profilschwerpunkten

Interdisziplinarität

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist elementarer Bestandteil des Studiums an der Folkwang Universität der Künste. Voraussetzung jeder qualitativ hochwertigen interdisziplinären Arbeit ist eine zugleich starke Arbeit in den Disziplinen. So werden zum einen fokussiert in den Einzeldisziplinen deren Geschichte und Tradition, Theorien und Konzepte, Sichtweisen und Paradigmen sowie berufsorientierte Erfordernisse studiert. Zum anderen arbeiten Studierende und Lehrende der verschiedenen Disziplinen vorzugsweise unter einer übergeordneten – das heißt keiner der Disziplinen unmittelbar zuzurechnenden – gemeinsamen Fragestellung zusammen. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit beginnt bereits in der Konzeptionsphase. Die spezifischen Paradigmen, Perspektiven und Arbeitsweisen der einzelnen Disziplinen werden in den Prozess eingebracht, weiterentwickelt und zu etwas Neuem geformt. Die Ergebnisse dieser interdisziplinären Arbeit sind daher nicht die Summe seiner einzelnen Teile, sondern ein Mehr im Sinne von Emergenz. Sie entsteht durch das Zusammenwirken der beteiligten und ist zugleich nicht mehr auf die Einzelelemente unmittelbar zurückzuführen. Die Entwicklung von Exzellenz in der Disziplin bei gleichzeitiger Entwicklung von Exzellenz in interdisziplinärem Arbeiten führt zum spezifischen Profil von Folkwang KünstlerInnenpersönlichkeiten. International findet dieses Konzept und dessen Umsetzung große Beachtung.

Ziele

Ziel des Profilschwerpunkts Interdisziplinarität ist es, interdisziplinäres Arbeiten in den einzelnen Studiengängen noch stärker strukturell zu verankern, Studierenden und Lehrenden mehr Möglichkeiten für interdisziplinäre Projektarbeit durch die Bereitstellung von QVM-Mitteln zu ermöglichen und den Diskurs über interdisziplinäres Arbeiten im internationalen Kontext auszuweiten. So sollen Studierende, Lehrende und MitarbeiterInnen durch die Bereitstellung von Informationsmaterial und Einführung eines Mediendownloads noch stärker zu BotschafterInnen dieses Profilschwerpunkts fortgebildet werden. Der interdisziplinäre Folkwang Gedanke und der aktive transdisziplinäre Austausch werden besonders in den „Folkwang LABs“ gefördert.

Folkwang LAB

Folkwang LABs sind integrative Bestandteile der Studienprogramme. Die Auswahl der Folkwang LABs misst sich neben den formalen Kriterien an folgenden inhaltlichen Dimensionen: ein Folkwang LAB hat (a) eine interdisziplinäre Unterrichtsform, (b) das Ziel zu forschen und zu experimentieren, (c) künstlerische Entwicklung voranzutreiben, (d) ein Thema von übergeordneter Relevanz, (e) es ist ein Kooperationsprojekt von mindestens zwei unterschiedlichen Fachgebieten und es zeigt (f), dass etwas Neues durch die Zusammenarbeit entsteht und die Ergebnisse nicht rein additiv entstehen. Folkwang LABs können von jedem

Mitglied und allen Angehörigen der Folkwang Universität der Künste sowie von auswärtigen Personen und Institutionen initiiert und beantragt werden. So gibt es Folkwang LABs, die von allen Statusgruppen initiiert und durchgeführt wurden. Die Gruppe der Studierenden nutzt dieses Format beispielsweise zunehmend für die Verankerung weiterer interdisziplinärer Projekte in ihrem Studium.

Ein Folkwang LAB ist ein Studienangebot in Form eines interdisziplinären Projektes mit dem Ziel, zu forschen, zu experimentieren und die künstlerische Entwicklung voranzutreiben. Ein Folkwang LAB hat ein Thema von übergeordneter gesellschaftlicher Relevanz und wird als Kooperationsprojekt mit PartnerInnen aus mindestens zwei unterschiedlichen Fachgebieten (im Sinne von Disziplinen) durchgeführt. Weitere KooperationspartnerInnen, ggf. auch außerhalb der Folkwang Universität der Künste, werden einbezogen. Ein Folkwang LAB unterscheidet sich von einem anderen Projekt durch seine Struktur, Arbeitsweise und Ergebnisse. So arbeiten verschiedene Disziplinen unter einer übergeordneten – das heißt keiner der Disziplinen unmittelbar zuzurechnenden – gemeinsamen Fragestellung zusammen.

Seit 2010 wurden an der Folkwang Universität der Künste insgesamt zwölf Folkwang LABs durchgeführt. Alle Arbeitsbereiche und Statusgruppen der Hochschule waren dabei als InitiatorInnen, KooperationspartnerInnen oder Akteure beteiligt. Das erste, von Folkwang Lehrenden initiierte, Folkwang LAB beschäftigte sich beispielsweise anlässlich der Kulturhauptstadt RUHR 2010 mit dem Thema „Kulturelles Handeln im transkulturellen Raum“. Studierende und Lehrende aus allen Folkwang Fachbereichen sowie renommierte WissenschaftlerInnen verschiedenster Fachrichtungen beschäftigten sich im Rahmen eines Symposiums, einer Ausstellung und in mehreren künstlerischen Arbeiten aus unterschiedlichsten Blickwinkeln heraus mit den besonderen Bedingungen von Kulturschaffenden im Ruhrgebiet. Im Rahmen des von Studierenden initiierten Folkwang LABs „Gemeinschaft und Gesellschaft“ wurden die Wechselwirkungen und Konsequenzen von gleichzeitig zunehmender Individualisierung auf der einen und der Ausweitung globaler Communities auf der anderen Seite im Medium von Tanz, Physical Theater, Gesang, Video- und Audiokunst sowie Kulturwissenschaft diskutiert und erforscht. Studierende, WissenschaftlerInnen und erfahrene Freischaffende dieser zunächst unterschiedlich ausgerichteten Disziplinen begegneten sich in diesem Folkwang LAB, um sie zu etwas Neuem zu verbinden und neue Gestaltungsformen für die Beantwortung der gemeinsamen Fragen zu erarbeiten. Eine künstlerisch-technische Auseinandersetzung mit dem Thema „Gemeinschaft – Gesellschaft“ wurde mit einer ästhetisch-forschenden verbunden und keine dieser Dimensionen käme ohne die andere zum Ergebnis. So wird auch die abschließende Präsentation – das Ergebnis – aus der Verbindung der Disziplinen resultieren.

Beide Folkwang LABs zeigen exemplarisch das Verständnis von Interdisziplinarität der Hochschule – die Folkwang Idee: Die spezifischen Paradigmen, Perspektiven und Arbeitsweisen der einzelnen Disziplinen werden in den künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Prozess eingebracht, weiterentwickelt und zu etwas Neuem geformt. Die Ergebnisse eines Folkwang LABs sind daher nicht die Summe seiner einzelnen Teile, sondern ein Mehr im Sinne von Emergenz. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit beginnt bereits in der Konzeptionsphase. Sie entsteht durch das Zusammenwirken aller und ist zugleich nicht auf die Einzelelemente des LABs unmittelbar zurückzuführen.

Ziele

Das Rektorat unterstützt diese Vorhaben weiterhin aktiv durch finanzielle sowie beratende Maßnahmen und hat zur Qualitätssicherung eine Rektorsbeauftragte eingesetzt. In den bisherigen Folkwang LABs hat sich bestätigt, dass ihr forschender Charakter und die dabei resultierenden Ergebnisse in der Lage sind, komplexere Forschungsfragen aufzuwerfen und in künstlerischen Entwicklungsvorhaben – beispielsweise in der dritten Studienphase (siehe unten) – bearbeitet zu werden. Verknüpft mit den Maßnahmen zur Internationalisierung (vgl. 5.3) ist es Ziel der Hochschule, aus den LABs eine international anerkannte Marke für Interdisziplinarität zu machen.

Tanz

Der Folkwang Tanz gibt seit seiner Gründung 1927 durch Kurt Jooss immer wieder wegweisende Impulse in die nationale und internationale Tanzszene. Das Ausbildungsprofil orientiert sich an der Individualität jeder KünstlerInnenpersönlichkeit. Seit fast 90 Jahren sind dabei Paradigmen wie Motivation, Aufrichtigkeit und Schlichtheit maßgeblich. In den 1930er Jahren als Keimzelle des neuen Tanzes beginnend, hält die damalige Tanzabteilung auch nach dem zweiten Weltkrieg an ihrem Credo einer zeitgenössischen Ausbildung fest. Personen wie Pina Bausch, Susanne Linke und Reinhild Hoffmann sind in den 1970er Jahren maßgeblich am Wiederaufleben des Modernen Tanzes in Deutschland beteiligt. Und wie in den 1930er Jahren war wieder Folkwang der wesentliche Katalysator dieser Bewegung. Seither hat die Tanzabteilung zahlreiche ChoreographInnenpersönlichkeiten hervorgebracht, die ausgehend von den Jooss'schen Prinzipien ihre individuelle Bewegungssprache, ihre künstlerische Handschrift, ihren eigenen Stil entwickelt haben und dies in zeitgemäße Choreographien einfließen lassen. Folkwang TänzerInnen und ChoreographInnen tragen den Folkwang Tanz hinaus in die Welt. So auch die 1928 von Kurt Jooss gegründete (Post)Graduierten Kompanie, das heutige Folkwang Tanzstudio (FTS). Bis zu ihrem Tod 2009 wurde das FTS künstlerisch von Pina Bausch geleitet.

Seit 2012 steht das Ensemble, das nun eng dem Studiengang Tanz angegliedert ist, unter der künstlerischen Leitung von Rodolpho Leoni. Entsprechend der Schwerpunkte in der tänzerischen und choreographischen Ausbildung sind im Laufe der Zeit feste Formate entstanden wie der Tanzabend und die jährlich stattfindenden „Jungen Choreographen“ - das Sprungbrett vieler Studierender für ihre weitere künstlerische Arbeit und Berufspraxis. Auch der Bereich Tanzpädagogik wird an Folkwang zugunsten der nachhaltigen Berufsperspektive für TänzerInnen weiter ausgebaut. Und Vermittlungsformate bekommen eine neue Bedeutung. So wurde z. B. im Rahmen der Alumniarbeit 2012 ein interkultureller Folkwang Tanz Workshop in Costa Rica mit Prof. Lutz Förster durchgeführt. Das Angebot - ermöglicht im Rahmen eines Alumni Förderprogramms des DAAD und finanziert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland - richtete sich speziell an Folkwang Alumni, die heute aktiv in der Tanzszene Costa Ricas und Mexikos vor Ort angesiedelt sind. Kooperationen mit nationalen und internationalen Kompanien, Institutionen und Partnerhochschulen fördern den wissenschaftlichen und künstlerischen Austausch. Seit den 1970er Jahren gibt es eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Tanztheater Wuppertal. Folkwang Tanz Studierende wirken mit bei den großen Produktionen wie „Sacre“, „Iphigenie auf Tauris“, „Tannhäuser-Bacchanal“ und reisen schon während ihres Studiums mit der Wuppertaler Kompanie um die Welt.

Diese Zusammenarbeit wird durch die 2015 gestartete Kooperation mit der Pina Bausch Foundation noch verstärkt. Hier kooperieren der Folkwang Tanz und die Bausch Foundation bei Aufführungen, aber auch in der Forschung sowie der Lehre. Als neues Fach wurde z. B. das Pina-Bausch-Repertoire eingeführt.

Wie schon in den Choreographien von Kurt Jooss stehen auch bei Pina Bausch echte Menschen auf der Bühne, keine idealisierten Typen, aber auch keine abstrakten Wesen. Ein starker Sinn für Realität war beiden ein besonderes Anliegen; den Gegebenheiten des Alltags wollten sie Ausdruck verschaffen. Dies ist bis heute prägend für die Tanzausbildung der Folkwang Universität der Künste. Ziel ist es daher nicht, TänzerInnen auszubilden, sondern tanzende Menschen, die die Grundprinzipien der Bewegung erfassen und diese für sich individuell ausarbeiten.

Ziele

Dem Folkwang Tanz ist die Auseinandersetzung mit Interdisziplinarität - den Folkwang Künsten Musik, Theater, Gestaltung, Wissenschaft und darüber hinaus auch Architektur und Raum - bis heute profilstiftender Diskurs und Verpflichtung gleichermaßen.

Besonderer Bedeutung zur Aufbereitung und Aufarbeitung der Folkwang Geschichte kommt dem Tanzarchiv zu. Seine Aufgabe ist neben dem Wissenstransfer die Initiierung und Durchführung eigener Projekte. Dazu

zählt z. B. auch die Aufarbeitung kinetographischer Archivmaterialien und deren praktische Vermittlung und Rekonstruktion im Unterricht für Notation und Modernen Tanz.

Der Folkwang Tanz mit seinen vielfältigen Studienprogrammen ist heute und soll zukünftig organisatorisch verortet im Institut für Zeitgenössischem Tanz der Folkwang Universität der Künste. Er versteht sich als Synthese aus Tradition und Innovation. Durch die drei Säulen Tanzarchiv, Tanzausbildung und Tanzkompanie (FTS) wird dieses Verständnis praktisch umgesetzt. Die Studierenden und Lehrenden aus nahezu allen Ländern der Welt tragen maßgeblich zum lebendigen Erbe von sowie der zeitgemäßen Auseinandersetzung mit Kurt Jooss und Pina Bausch bei.

Schauspiel

Die Folkwang Universität der Künste bildet Schauspielerinnen und Schauspieler aus, die aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung und erlernter Fertigkeiten in der Lage sind, den darstellerischen, körperlichen und stimmlich-sprecherischen Anforderungen, die der Theaterberuf, Film, Fernsehen und Medienarbeit an sie stellen, selbstständig zu begegnen. Das Ausbildungsziel sind KünstlerInnenpersönlichkeiten, die spielfreudig, neugierig und teamfähig sind und die Fähigkeit besitzen, eine eigene Haltung zu einer Figur und zu einem Thema zu entwickeln. Die Studierenden werden befähigt, sich anderen Kunstformen hin selbstbewusst und kompetent zu öffnen und sich in neuen Arbeitsfeldern zu bewegen. Eine breit aufgestellte Ausbildung in den traditionellen Theaterformen und in den Bereichen Film, Fernsehen, Funk sowie in den Performativen Künsten trägt der sich verändernden Theater- und Kulturlandschaft Rechnung.

Aus der Kombination der drei Studiengänge (Schauspiel, Schauspiel|Regie und Physical Theatre) entsteht eine Theaterausbildung, die eine eigene „Folkwang Handschrift“ trägt und richtungsweisend für die AbsolventInnen ist.

Physical Theatre

Der 1965 von Bettina Falkenberg und Günter Titt gegründete Studiengang an der Folkwang Universität der Künste, ist das einzige staatliche Ausbildungsangebot im deutschsprachigen Raum für SpielerInnen des Physical Theatre. Hervorgegangen aus der Tradition des Mimischen Theaters – verbunden mit den Lehrerpersönlichkeiten Jean Soubeyran, Jacques Lecoq, Pierre Byland, Günter Titt und Peter Siefert hat der Studiengang eine Entwicklung erfahren von der Pantomime über das komödiantische Bewegungstheater zum Physical Theatre. Heute werden junge TheatermacherInnen ausgebildet, die die Fähigkeit entwickeln, eigene Stücke zu kreieren: Themen aufzuspüren, diese konzeptuell zu erfassen, in großer Selbstständigkeit zu erarbeiten und auf hohem künstlerischen Niveau ausführen zu können.

Wesentliche Ausdrucksmittel sind nach wie vor die vielfältigen Erzählweisen mit und über den Körper, die Bewegung, die Geste. Grundlage ist eine umfassende Ausbildung von Körper, Stimme/Sprechen und Spiel. Curriculare Vernetzungen mit den Studiengängen Schauspiel und Regie und im Rahmen von Projekten mit dem Studiengang Tanz und Studiengängen der Musik erweitern und vertiefen die Lehre und das Lernen.

Angestrebt wird die Ausbildung eines kreativen, verantwortungs- und selbstbewussten Künstlers, der seinen Weg in der freien Szene, in der Verwirklichung eigener Projekte oder innerhalb des etablierten Theaterbetriebs findet.

Gemeinsame Ziele

Gemäß der Folkwang Idee von der spartenübergreifenden Zusammenarbeit der Künste sollen sich die Studierenden mit ihren erarbeiteten interdisziplinären Projekten im neuen Folkwang Theaterzentrum zunehmend öffentlich präsentieren und an künstlerischen/szenischen Ausdrucksformen forschen. Das Folkwang Theaterzentrum soll nicht nur den Studierenden der Studiengänge Schauspiel, Schauspiel|Regie und Physical Theatre eine Plattform bieten, sondern einladen zu Begegnungen und künstlerischen Auseinandersetzungen mit anderen Studiengängen der Folkwang Universität.

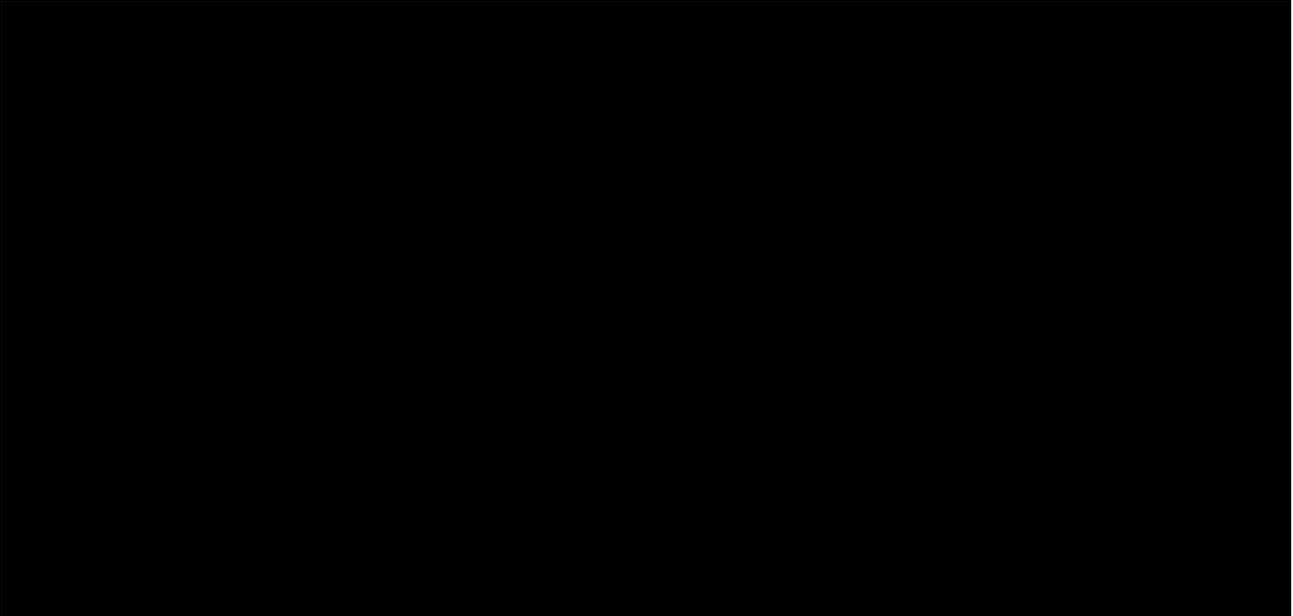
Gesang/Musiktheater

Ziel des Studiums ist es, SängerdarstellerInnen - eigenständige Künstlerpersönlichkeiten -, die den Anforderungen der aktuellen Musiktheaterpraxis gewachsen sind, auszubilden. Professionelle Beherrschung der Stimmtechnik und der musikalischen Stile in Interpretation und Aufführung, qualifizierte schauspielerische Ausbildung und profunde Kenntnisse in dramaturgischen und ästhetischen Fragen der Opernliteratur sind die notwendigen Voraussetzungen. Dieser Studiengang bietet die Schwerpunkte Lied, Oratorium und Musiktheater. Die enge Zusammenarbeit aller für das Theater ausbildenden Studiengänge sichert im ersten Studienabschnitt eine umfassende Grundausbildung in Fächern wie Bewegungslehre, Körpertraining, Tanz, Pantomime, Schauspiel und Szenearbeit. International bekannte Spezialisten sorgen für ein weit überdurchschnittliches Ausbildungsniveau.

Mit dem Musiktheater im Revier in Gelsenkirchen existiert eine Kooperation in Form eines Opernstudios, in welchem ausgesuchte fortgeschrittene Studierende als reguläre Ensemblemitglieder praktische Erfahrungen sammeln können. Zweimal im Jahr, im Juni und im Dezember, produziert der Studiengang eine Oper in Zusammenarbeit mit dem Orchester der Folkwang Universität der Künste.

Ziele

Die Ausbildung wird durch interdisziplinäre Projekte (LABs), die auch in Kooperation mit nationalen und internationalen Kulturträgern durchgeführt werden, den wechselnden Erfordernissen des Arbeitsmarktes gerecht. Langfristig sollen die bereits existierenden exzellenten Verbindungen zu nationalen und internationalen PartnerInnen weiter vertieft werden (vgl. 5.2).



Musical

Im Studiengang Musical erhalten die Studierenden eine breitgefächerte, interdisziplinäre Ausbildung in den Bereichen Schauspiel, Tanz und Gesang. Durch kontinuierliches, intensives Training lernen die Studierenden, ihre eigenen Grenzen zu überschreiten und erlangen dadurch die künstlerischen und technischen Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, eine erfolgreiche Bühnenkarriere zu starten und im harten Wettbewerb zu bestehen. Zum Lehrkörper zählen international renommierte Fachexpertinnen und aktive KünstlerInnen, die eine breit gefächerte und qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleisten.

Ziele

Die verschiedenen öffentlichen Projekte und eine Auseinandersetzung mit der gesamten Bandbreite der Literatur – vom klassischen Musical über Chanson, Revue, Kabarett und Operette bis hin zur zeitgenössischen Musikkultur – helfen den Studierenden, ihre Talente zu entdecken und zu schulen. Neben vielen Semester-Konzerten kommt jedes Jahr eine große Abschlussproduktion auf die Bühne; meist in Koproduktion mit externen Veranstaltern, um so früh wie möglich außerhalb der Hochschule Erfahrungen im professionellen Theaterbetrieb zu sammeln. Nicht selten ist sie das Sprungbrett in die großen Musical-Ensemble-Produktionen oder Schauspielhäuser.

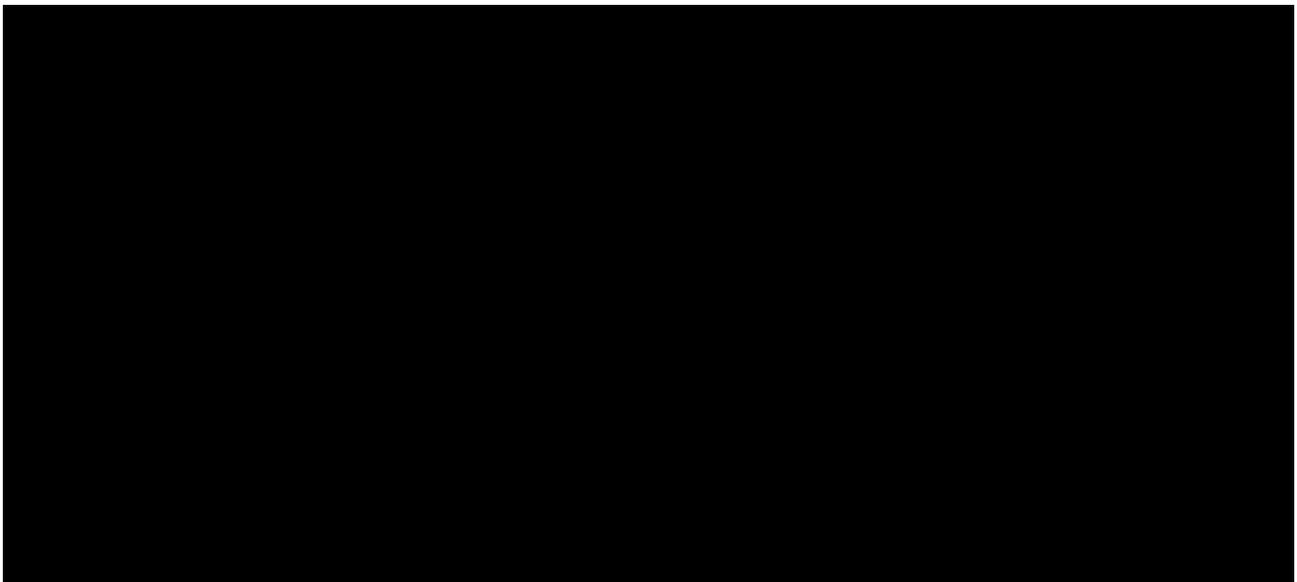
Beide Elemente sind maßgebliche Kriterien für die Qualität dieses Studienganges und sollen intensiv weiterverfolgt werden.

Jazz

Vorrangiges Ziel des Studiengangs Jazz ist es, die Studierenden für die vielfältigen Anforderungen des Berufslebens einer/s MusikerIn im Jazz wie auch den angrenzenden Bereichen wettbewerbsfähig zu machen. Aufbauend auf einer profunden Beherrschung des Instruments lernen die Studierenden, Ansätze zu einer individuellen musikalischen Sprache zu entwickeln und/oder sich in verschiedenen Stilikonventionen sicher zu bewegen. Dabei sind in den diversen Lehrveranstaltungen die Grundlagen der Jazz-Tradition ebenso Gegenstand der musikalischen Arbeit wie die Strömungen des aktuellen Geschehens. Hatte schon zu Beginn des Studiengangs der Bereich der elektronischen Klangerzeugung mittels Computern und entsprechender Software einen festen Platz im Studienangebot, wird dieser immer wieder gemäß der technologischen Fortschreitung aktualisiert. So sind auch Studiopraxis, Bildvertonung und Computeranimation Bestandteile des Curriculums.

Ziele

Die Studierenden durchlaufen sowohl einen handwerklich-künstlerischen wie auch einen technisch-medial versierten Reifungsprozess – dokumentieren werden sie dies in einer Abschlussarbeit, einer eigenständig zu verantwortenden Ton- /oder Ton-Bildproduktion. In Zukunft sollen diese Abschlussarbeiten weiterhin diese große Bedeutung behalten.



Fotografie

Die Folkwang Universität der Künste ist eine der traditionsreichen deutschen Hochschulen für Fotografie. Die hohe Qualität ihrer künstlerischen wie wissenschaftlichen Ausbildung zeigt sich in einem offenen Diskurs, der die Fotografie als ein in ständigem Wandel begriffenes Medium ernst nimmt. Gemeinsam suchen wir nach zukünftigen fotografischen Ausdrucksformen und nach neuen Wegen einer kritischen Reflexion über das Fotografische.

Die von den Professorinnen und Professoren des Studiengangs unterrichteten Bereiche umfassen Fotografie/Grundlagen, Dokumentarfotografie, Fotodesign, Künstlerische Fotografie sowie Theorie und Geschichte der Fotografie. Hervorragend ausgestattete Fotolabore und eine herausragende Forschungsbibliothek sind wichtige Grundlagen unseres täglichen Arbeitens.

Die enge Verknüpfung mit den Gestaltungsfächern Kommunikationsdesign und Industrial Design sowie den Disziplinen Musik, Tanz und Schauspiel kennzeichnet das besondere Profil der Ausbildung an der Folkwang Universität. Interdisziplinäre Projekte, künstlerische und wissenschaftliche Gastvorträge sowie studentische

Ausstellungen und Publikationen vervollständigen das Studienangebot. Regelmäßige wird mit wichtigen Sammlungs- und Ausstellungshäusern zusammengearbeitet, und nicht zuletzt wird ein enger Kontakt zu anderen Kunsthochschulen innerhalb wie außerhalb Europas gepflegt.

Ziele

Für die fotografische Praxis bestehen zwei Studienprogramme, die innerhalb von vier Jahren zu einem Bachelor of Arts sowie, hierauf aufbauend, innerhalb von zwei Jahren zu einem Master of Arts führen. Ein ebenfalls zweijähriger Masterstudiengang mit den Schwerpunkten Geschichte und Theorie der Fotografie wird angeboten. Die beiden Master „Photography Studies and Practice“ und „Photography Studies and Research“ sind als ein Tandem konzipiert, das einen engen Austausch zwischen Kunst und Wissenschaft ermöglichen soll.

Ziel unserer künstlerischen wie wissenschaftlichen Ausbildung ist eine individuelle Profilbildung, die in den dynamischen Märkten der Fotografie eine erfolgreiche Berufspraxis in einem weiten Spektrum von Arbeitsfeldern ermöglicht.

Musik

Das musikalische Ausbildungsangebot der Folkwang Universität der Künste ist breitgefächert: Instrumentalausbildung (für alle Orchester- und weiteren Instrumente), Jazz, Musical, Musiktheater|Gesang, Integrative Komposition (alle verfügen sowohl über ein Bachelor als auch Master-Programm) sowie die reinen Masterstudiengänge Kammermusik, Professional Performance, Musik des Mittelalters, Populäre Musik, Leitung vokaler Ensembles und Orchesterspiel. Des Weiteren die musikwissenschaftliche, musiktheoretische, musikpädagogische und Lehramts-Ausbildung, die – ganz im Sinne einer Kunsthochschule – ebenfalls einen hohen praktischen und künstlerischen Anteil hat.

Zusätzlich zum regulären Unterricht erhalten Folkwang Studierende die Möglichkeit, an kontinuierlich stattfindenden Meisterkursen, Workshops und Sommerkursen teilzunehmen. Außerdem gibt es sieben hochschuleigene Vokal- und Instrumentalensembles sowie ein hoch professionell eingerichtetes Tonstudio und das fachbereichsübergreifende Institut für Computermusik und Elektronische Medien (ICEM).

Ziele

Um vielfältige Konzertpraxis und Bühnenerfahrung zu ermöglichen arbeiten die Studierenden eng vernetzt mit den anderen Folkwang Künsten, und die Hochschule kooperiert mit den großen Bühnen und Konzerthäusern der Region. Langfristig sollen die bereits existierenden exzellenten Verbindungen zu nationalen und internationalen Orchestern/Konzerthäusern, Festivals und PartnerInnen weiter vertieft werden (vgl. 5.2).

Musikwissenschaft

Seit dem WS 2004/2005 gibt es an der Folkwang Universität der Künste den bundesweit einzigartigen Studiengang "Bachelor Musikwissenschaft in Kombination mit einem künstlerischen Fach". Als künstlerisches Fach können Chor- und Ensembleleitung, Instrumental- und Vokalausbildung, Musiktheorie und Gregorianik gewählt werden.

Das Studium des künstlerischen Faches schließt Einzelunterricht im Hauptfach (z.B.: Klavier, Gesang) ein. Neben diesem Studienmodell kann der Bachelor Musikwissenschaft auch mit einem zweiten wissenschaftlichen Fach aus den Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen oder aus der Sozialwissenschaft oder den Ostasienwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum kombiniert werden.

Als besonders herausragend wird bei diesem Kombinationsmodell die hohe Qualität der fachlichen Ausbildung beschrieben: Studierende mit zweitem wissenschaftlichen Fach erhalten denselben Unterricht in Musiktheorie und Tonsatz wie Studierende der künstlerischen Fächer. Dies garantiert einen hohen musikalisch-fachlichen Standard.

Der Master Musikwissenschaft lässt sich als 1-Fach-, bzw. 2-Fach-Master (mit künstlerischem Zweitfach) in den Studienrichtungen "Historische Musikwissenschaft", "Musik- und Kulturwissenschaft" und "Konzert- und Musiktheaterdramaturgie" studieren. Diese Spezialisierung garantiert eine Ausbildung, die optimal auf den jeweiligen späteren Berufsalltag vorbereitet.

An die Masterphase kann eine Promotion im Fach Musikwissenschaft angeschlossen werden. Eine andere Alternative nach einem Studienabschluss ist – nach bestandener Eignungsprüfung – ein weiterer künstlerischer, bzw. künstlerisch-pädagogischer Studiengang, der dann ggfs. aufgrund von möglichen Anerkennungen verkürzt abgeschlossen werden kann.

Die Verbindung von Musikwissenschaft mit einem künstlerischen Fach garantiert eine praxisnahe Ausbildung, da sie Einsichten in künstlerische Produktionsprozesse vermittelt. Dadurch qualifiziert der Studiengang besonders für praxisnahe Berufe, die einem Musikwissenschaftler offen stehen, in der Vergangenheit aber oft von Absolventen anderer Studiengänge ausgeübt wurden, weil sie „näher an der Musik“ waren.

Mögliche Berufsfelder sind: WissenschaftlerIn an Universitäten und Musikhochschulen; RedakteurIn in Rundfunk, Fernsehen, Presse und Tonträgerindustrie; LektorIn im einschlägigen Verlagswesen; ReferentIn in Institutionen und Betrieben des Kultur- und Musiklebens; DramaturgIn (auch ProduktionsdramaturgIn) an Opernhäusern und bei Konzertveranstaltern; Freie(r) MusikschriftstellerIn.

Ziele

Die Ausbildung wird durch berufsbezogene Praktika oder durch folkwanginterne, interdisziplinäre Projekte (LABs), die auch in Kooperation mit Kulturträgern im Ruhrgebiet durchgeführt werden, den wechselnden Erfordernissen des Arbeitsmarktes gerecht. Langfristig sollen die bereits existierenden exzellenten Verbindungen zu nationalen und internationalen PartnerInnen weiter vertieft werden (vgl. 5.2).

Folkwang Musikpädagogik

Das Berufsbild für den Musikunterricht an Musikschulen und in freier Praxis hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt und ist noch vielseitiger geworden. Der Bedarf an Vermittlung von Musik ist groß. Viele Menschen möchten gerne ein Instrument erlernen, singen oder sich in einer Gruppe musikalisch betätigen, wobei sich die Bedürfnisse ständig erweitern und verändern. Es werden fundiert und vielseitig ausgebildete, auf die Praxis vorbereitete MusiklehrerInnen gebraucht. Der Bachelorstudiengang Musikpädagogik wendet sich an musikbegeisterte, neugierige und geistig bewegliche Studierende, die ihr Wissen und Können professionell ausüben und weitergeben wollen. Die Studierenden können aus mehreren Studienangeboten auswählen und sich so für ihre spätere Berufspraxis individuell profilieren und spezialisieren.

Ziele

Im Anschluss an die Musikpädagogische Initiative der Landesregierung bleibt die Stärkung des musikpädagogischen Bereichs Kernaufgabe der Folkwang Universität der Künste. Sie wird die künftige musikpädagogische Tätigkeit ihrer Studierenden innerhalb und außerhalb der Schule, aber auch berufliche Aktivitäten an den Schnittstellen dieser beiden Bereiche weiter verstärkt im Auge behalten. Die Hochschule betrachtet es als ihre Aufgabe, Studierende auch auf die Tätigkeit im Rahmen von JeKits als Nachfolgeprojekt von JeKi adäquat vorzubereiten. Ziel ist, das Studienangebot insgesamt möglichst stark auf die spätere berufliche Praxis der Studierenden sowie auf die Vielfalt des Berufsfeldes Musikpädagogik hin auszurichten.

Institut für Populäre Musik

Die Folkwang Universität der Künste gründete 2013 das Institut für Populäre Musik auf der Grundlage bereiter Erfahrungen mit Populärer Musik in den Bereichen Jazz, Musical und Integrative Komposition und des bundesweit identifizierten Bedarfs nach einem Ausbildungsangebot, das künstlerisch-praktisch und interdisziplinär ausgerichtet ist. Mit dem neu eingerichteten Masterstudiengang Populäre Musik schaffte die Hochschule die Möglichkeit, Populäre Musik in den Kontext anderer Kunstformen treten zu lassen und mit dem Institut ein Ort für Künstlerinnen und Künstler, für junge Kreative und zugleich für innovative Vermarkter von Popmusik zu werden. Drei Besonderheiten zeichnen die Ausbildung aus: das Projektstudium, der curricular verankerte interdisziplinäre Ansatz in Studium und Lehre und die Ausbildung von Künstlerpersönlichkeiten in der Folkwang Tradition. Das Studienangebot profiliert damit besonders die künstlerisch-praktische Arbeit und richtet sich an bereits fertig ausgebildete oder auf einem freien Markt professionell agierende KünstlerInnen. Das Institut fördert exzellente junge Persönlichkeiten, belebt die Musikszene in Deutschland und etabliert sich durch viele verschiedene Veranstaltungen als Denkort für diesen Bereich. Im Wintersemester 2014/15 hat das Institut für populäre Musik in Bochum planmäßig seinen Lehrbetrieb aufgenommen. Im Zusammenhang mit der Neueröffnung wurden neben den erforderlichen gebäudetechnischen Maßnahmen auch die Einrichtung von Büro- und Seminarräumen, die Einrichtung eines Aufnahmestudios und im Hinblick auf eine Gesamtstudierendenzahl von 32 ein umfangreiches Musikequipment angeschafft, welches aus Instrumenten, Computern, hochwertigen Beschallungsanlagen und Hard- und Software zur Musikproduktion besteht. Diese Ausstattung ermöglicht eine stilistisch breitgefächerte künstlerische Arbeit und ist sowohl auf individuelle Projektarbeit vor Ort als auch auf die Durchführung von Konzerten und Präsentationen an externen Veranstaltungsorten ausgerichtet. Zur Verbesserung der akustischen Situation wurden die Räume des Instituts flächendeckend mit Schallabsorbieren und Akustikelementen ausgestattet, um professionelle Aufnahmebedingungen herzustellen und eine ausreichende Schalltrennung der Räume zu gewährleisten. Des Weiteren wurden die Seminarräume mit dem nötigen technischen Equipment ausgestattet, um den Lehrenden umfangreiche Möglichkeiten der Vermittlung ihrer Lehrinhalte zu bieten.

Das Institut für Populäre Musik hat es seit seiner Gründung im Jahr 2013 geschafft, durch die Prominenz des Künstlerischen Leiters Hans Nieswandt und die Exzellenz und Prominenz der Lehrenden und Studierenden am Institut nationale und internationale Anerkennung zu erhalten. Die mediale Präsenz des Instituts in den verschiedenen Medien ist überdurchschnittlich hoch.

Ziele

Seit 2013 hat das Institut für Populäre Musik Projektstatus. Mit Erlass vom 29. September 2015 sind vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2016 bis 2018 Mittel in Höhe von 300.000 Euro p.a. bereitgestellt. Zurzeit befindet sich das Institut für Populäre Musik in Interimsräumen auf der Zeche Bochum, für die die Stadt Bochum laut Ratsbeschluss vom 14.02.2013 die erforderlichen Mietmittel bereitstellt. Geplant ist, in die zurzeit von den Bochumer Symphonikern auf der Zeche Bochum genutzten Räume einzuziehen, wenn diese in das neue Musikzentrum in Bochum umgezogen sind. Ab Fertigstellung des Musikzentrums in Bochum bis zum Ablauf des bestehenden Mietvertrages der Stadt Bochum mit der Zeche Bochum (Oktober 2018) stellt die Stadt Bochum der Folkwang Universität der Künste die nicht mehr für den Probenbetrieb der Bochumer Symphoniker benötigten Flächen im erforderlichen Umfang mietfrei zur Verfügung. Ziel für die Weiterentwicklung des Instituts für Populäre Musik ist es, ab 2019 fest im Haushalt der Folkwang Universität der Künste mit den erforderlichen Personal-, Sach- und Mietmitteln verankert zu werden.

Dritte Studienphase

An der Folkwang Universität der Künste bestehen bereits vielfältige Möglichkeiten der Promotion zum Dr. phil. sowie zur Habilitation in Ergonomie, in Kunst- und Designwissenschaft, in Musikpädagogik und in Musikwissenschaft.

Ziele

Diese Optionen sollen beibehalten und möglichst ausgebaut werden, zum einen in thematischer Hinsicht, zum anderen mit Blick auf weitere künstlerisch-wissenschaftliche Disziplinen.

Darüber hinaus hat die Hochschule den neu strukturierten Exzellenzstudiengang Folkwang Konzertexamen eingeführt, der sich an außergewöhnliche musikalische Spitzenbegabungen richtet. Der Studiengang, in den nur äußerst wenige Studierende zugelassen werden, wird sehr gut angenommen. Er hat zum Ziel, Instrumentalistinnen und -solisten, Sängerinnen und Sänger, Komponistinnen und Komponisten sowie Kammermusikensembles ab einer Größe von drei Mitgliedern in die Lage zu versetzen, sich im internationalen Konzertbetrieb zu behaupten, und schließt mit dem Zertifikat „Folkwang Konzertexamen“ ab. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, inwieweit der Studiengang den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, künstlerische Entwicklungshaben zu verfolgen, beispielsweise im Sinne einer intensiven Arbeit an der Gestaltung, Erarbeitung und Präsentation stimmiger und innovativer Programme. Die Möglichkeiten der Präsentation sind hier von zentraler Bedeutung und sollen noch weiter ausgebaut werden.

Für weitere Bereiche ist die Einführung einer adäquaten Bildungsstufe zur Förderung von künstlerischen Entwicklungsvorhaben und von forschender Tätigkeit in den Grenzbereichen künstlerischer und wissenschaftlicher Disziplinen geplant. Dies gilt insbesondere für den Fachbereich Gestaltung, aber auch für die an Nahtstellen von Kunst und Wissenschaft angesiedelten Bereiche der Musiktheorie, der Musikwissenschaft und der Musikpädagogik sowie ggf. der Tanzwissenschaft und der Tanzpädagogik. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Hochschule hat bereits die Möglichkeit eröffnet, in Musikwissenschaft mit musiktheoretischen Themen zu promovieren, verfolgt in der Musiktheorie aber auch die Frage nach sogenannter künstlerischer Forschung und Forschung durch Kunst, wobei die Vorhaben unterschiedlich starke Neigungen in Richtung künstlerischer Aktivität, Musikwissenschaft oder (in der Regel außerschulischer) Musikpädagogik haben können. Außerdem soll zukünftig Forschung, die sich z.B. aus Folkwang LABs heraus entwickelt, auch auf einer angemessenen Bildungsstufe stattfinden können.

Künstlerische Nachwuchsförderung

Die Folkwang Universität der Künste blickt auf einen langen Zeitraum zurück, in dem insbesondere in den Bereichen Musik und Tanz künstlerischer Nachwuchs vor Ort gefördert worden ist, auch in erfolgreichen Kooperationen mit weiteren Bildungsinstitutionen. Lehrende an der Hochschule verfügen im Unterrichten in dieser studienvorbereitenden Phase über einen reichen Erfahrungsschatz. Die Hochschule hat stets eine ausreichende Anzahl an Plätzen für Jungstudierende bereitgestellt. Dabei handelt es sich derzeit auch um gleichsam handverlesene Spitzenbegabungen, die bereits in jungen Jahren weithin beachtete Erfolge auf internationaler Ebene erzielen.

Ziele

Zuletzt hat das Rektorat einen in der Thematik künstlerischer Hochbegabung ausgewiesenen Experten beauftragt, zu eruiieren, ob weiterer und welcher Bedarf an Nachwuchsförderung besteht und welche strategischen Schritte als nächstes von Seiten der Hochschule ergriffen werden sollten. Dabei werden auch die Bildungswege künstlerischer Hochbegabter in den Blick genommen und Analysen im internationalen Vergleich zurate gezogen, um optimale Strukturen und Angebote schaffen zu können. Entstehen soll ein nachhaltiges, dauerhaft tragfähiges Konzept der Hochbegabtenförderung, das die individuelle Betreuung junger hochbegabter Menschen gewährleistet. Musik wird hier zunächst den Schwerpunkt bilden, das Angebot wird aber möglichst fachbereichsübergreifend erarbeitet und auf andere künstlerisch-

gestalterische Bereiche, insbesondere auf Tanz, ausgedehnt werden. Dabei wird frühzeitig das Gespräch mit Kooperationspartnern wie z. B. allgemeinbildenden Schulen, Musikschulen und Universitäten gesucht.

2.3 Professionalisierung der Studieneingangsphase

Ziele

Wichtiges Anliegen der Hochschule ist die Beratung und Betreuung der Studierenden sowohl im Verlauf des Studiums als auch in der Studieneingangsphase. Zum einen sind durch die verkürzte Gymnasialzeit bei vielen Studienanfängerinnen und Studienanfängern veränderte Voraussetzungen festzustellen, die eine verstärkte Unterstützung der Hochschule notwendig machen. Zum anderen entstehen durch den traditionell hohen Anteil ausländischer Studierender spezifische Belange, die intensivere Beratungen und Orientierungshilfen auch in den außerhochschulischen Belangen unerlässlich machen.

In den letzten Jahren hat die Hochschule hier schon verschiedene Angebote entwickelt (siehe 8.3). Diese sollen und müssen allerdings deutlich verstärkt und ausgebaut werden, um der sehr hohen Nachfrage und den Wünschen nach zusätzlichen Angeboten gerecht zu werden. Solche Maßnahmen werden aus Sicht der Hochschule langfristig zum Studienerfolg von Studierenden in den künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Studiengängen beitragen und die Integration ausländischer Studierender nachhaltig unterstützen. Die Hochschule wird hierzu ein umfassendes Konzept entwickeln, auf dessen Grundlage eine finanzielle Unterstützung durch das Ministerium beantragt werden soll.

2.4 Stärkung der Berufsfähigkeit der Studierenden

Ziele

Die Berufsfähigkeit von Studierenden wird verstärkt durch die Berücksichtigung der Studienausgangsphase (Stichwort „Career Service“) bei der Ausgestaltung des Moduls ‚Optionale Studien/Schlüsselkompetenzen‘ des Institut für Lebenslanges Lernen in den Blick genommen. Diese berufsvorbereitenden Angebote unterstützen den erfolgreichen Übergang von der Hochschule in den Beruf. Hier erlangen angehende AbsolventInnen fachbereichsübergreifende Kenntnisse beispielsweise in den Themenfeldern wie Selbstvermarktung, Projektmanagement oder Vertrags- und Steuerrecht, um sich für die vielfältigen Berufsmöglichkeiten im Kunst- und Kulturbereich umfassend zu qualifizieren. Weiter soll zudem eine verstärkte Kooperation zwischen dem Institut für Lebenslanges Lernen, der Alumniarbeit in der Geschäftsstelle des Rektorats wie auch mit der Prorektorin für künstlerische Exzellenz den systematischen Austausch zwischen den angehenden AbsolventInnen und eigenen Alumni/Alumnae befördern, um angehenden AbsolventInnen die Möglichkeit zu geben, frühzeitig Kontakte zu knüpfen und fundierte Einblicke in unterschiedlichste berufliche Perspektiven zu erhalten. Parallel wird angestrebt, mehr berufspraktische Anteile curricular in den einzelnen Fächern zu verankern.

Die Folkwang AGENTUR GmbH übernimmt als Serviceagentur der Folkwang Universität der Künste Dienstleistungen für die Hochschule. So vermittelt sie Studierende beispielsweise in Engagements für private Feierlichkeiten, Firmenevents und Kulturveranstaltungen.

2.5 Standortentwicklung

Die einzelnen Folkwang Standorte zeichnen sich durch ein jeweils eigenes Ausbildungsprofil aus. Ziel der Standortentwicklung ist es, die Profile der einzelnen Campus weiter zu schärfen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Standorten auszubauen.

Der Hauptsitz der Hochschule befindet sich in Essen Werden. Hier werden Instrumental- und Komposition, Kirchenmusik, Gesang, Dirigieren, Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Jazz, Musical, Elektronische Komposition, Lehramt, Tanz, Choreographie, Kinetographie-Laban sowie – im ersten Ausbildungsjahr – gemeinsam Schauspiel, Schauspiel-Regie und Physical Theatre unterrichtet. Als neuestes Gebäude wurde 2012 mit großzügiger Förderung der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung die

neue musikwissenschaftliche Bibliothek eröffnet, die bundesweit über einen der größten musikwissenschaftlichen Bestände verfügt.

Am Campus Duisburg wird Alte Musik, Kammermusik und Klavier angeboten. Neben der Lehre finden dort regelmäßige musikalische Veranstaltungen mit hochkarätigen SolistInnen, außergewöhnliche Konzertreihen, und Meisterkursen statt. In Dortmund (Orchesterzentrum|NRW) wird der Masterstudiengang Orchesterspiel angeboten.

Am Campus Bochum konzentriert sich die Folkwang Theaterausbildung (mit den Studiengängen Schauspiel und Regie), die zu einer der renommiertesten im deutschsprachigen Raum gehört. Rund 60 Studierende lernen und arbeiten im Folkwang Theaterzentrum. Gemäß der Idee vom interdisziplinären Zusammenwirken der Künste sollen hier zukünftig auch die anderen Folkwang Disziplinen mehr und mehr einen festen Platz haben. Zur Entwicklung des Instituts für Populäre Musik am Campus auf der Zeche Bochum siehe § 2).

Ziele

Seit 2010 ist mit der Nutzung des SANAA-Gebäudes die Hochschule auch auf dem Gelände des Welterbes Zollverein angesiedelt. Auf dem Zollverein-Gelände entsteht in Sichtweite des SANAA-Gebäudes der Neubau für den Fachbereich Gestaltung mit allen Studienprogrammen aus Fotografie, Kommunikationsdesign, Industrial Design sowie Kunst- und Designwissenschaft – nach Plänen von MGF-Architekten, Stuttgart. Ab dem Wintersemester 2017 wird dort der Lehrbetrieb starten und damit der gesamte Fachbereich Gestaltung der Folkwang Universität der Künste mit seinen Werkstätten und allen Studierenden, Lehrenden und MitarbeiterInnen auf Zollverein seine Heimat gefunden haben.

§ 3 Lehrerbildung

Die Folkwang Universität der Künste, an der die Musiklehrerbildung einen hohen Stellenwert hat, bietet Studiengänge für das Unterrichten an Gymnasien, aber auch an Haupt- und Realschulen (in den genannten Fällen einschließlich der entsprechenden Jahrgangsstufen an Gesamtschulen) sowie an Grundschulen an. Letzteres ist ein Alleinstellungsmerkmal auch über die Grenzen des Landes NRW hinaus. Die Lehramtsstudiengänge an der Folkwang Universität der Künste bleiben in ihrer Vielfalt erhalten. Die Aufhebung von Lehramtsmasterstudiengängen und lehramtsrelevanten polyvalenten Bachelorstudiengängen gem. § 11 Abs. 1 und 5 LABG bedarf des Einvernehmens mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung, welches sich darüber mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung abstimmt.

Im Zusammenhang mit der Neu- bzw. Wiederbesetzung von Stellen in der Musikpädagogik hat eine weitere Stärkung der Vernetzung von Phasen in der Lehrerbildung sowie die Kooperation mit Schulen und außerschulischen Partnern einen noch höheren Stellenwert bekommen.

Ein aktuelles Thema ist die Verbesserung der Begleitung bzw. Betreuung der Studierenden in allen Praxisphasen in Form von Seminaren. Dies ist gerade mit Blick auf die Entwicklung der für das anzustrebende „forschende Lernen“ erforderlichen Kompetenzen notwendig: Diese Form des Lernens soll im Sinne der „Standards für die Lehrerbildung – Bildungswissenschaften“ der Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Kapitel 2.3) das Lernen der Studierenden in den Praxisphasen des Studiums bestimmen.

Die Folkwang Universität der Künste gewährleistet, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masters of Education (bzw. des Staatsexamens) die einschlägigen Anforderungen der Kultusministerkonferenz erfüllen. Außerdem gewährleistet sie, dass die Abschlusszeugnisse über den Master of Education Aussagen über die Akkreditierung des Studiengangs enthalten. Dies kann auch in dem Abschlusszeugnis beigefügten Diploma Supplement geschehen.

§ 4 Forschung I Künstlerische Entwicklungsvorhaben

Das Forschungsprofil der Hochschule und die Umsetzung von künstlerischen Entwicklungsvorhaben orientiert sich kontinuierlich an ihrem Ausbildungsspektrum (siehe 2.2). Dadurch, dass die Folkwang Universität der Künste ihren Fokus auf interdisziplinäre künstlerische Tätigkeit sowie auf inter- und transdisziplinäre Forschung in allen an der Hochschule vertretenen Bereichen richtet, bildet sie ihr Profil als ein Alleinstellungsmerkmal heraus. Dabei ist die Hochschule mit vielen Institutionen vernetzt, mit denen sie Forschungs- bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben umsetzt, für die sie auch Drittmittel erhält. Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Folkwang Universität der Künste sowie die Hochschulstiftung Folkwang sind überdies kontinuierliche Partner der Hochschule. Unterstützt werden insbesondere wissenschaftliche Forschungsprojekte und Lehrveranstaltungen, Wettbewerbe und Stipendien, künstlerische Entwicklungsvorhaben und Produktionen sowie Kulturveranstaltungen.

Die Folkwang Universität der Künste kooperiert mit Kunst- und Kulturinstitutionen, Hochschulen, Stiftungen und Unternehmen. Ziel der Kooperationen sind strategische Partnerschaften für Forschung und Lehre, Projekte und Entwicklungsvorhaben, welche die Qualität von Studium und Lehre insbesondere mit Blick auf Berufsfelder erweitern. Ein Schwerpunkt der Partnerschaften liegt auf der Kooperation mit Kunst-, Kultur- und Forschungsinstitutionen. Die Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie ist neben den Kooperationen im Kontext von Grundlagenforschung und künstlerischer Forschung einer der vielen verschiedenen Bestandteile der Lehr- und Forschungstätigkeit der Folkwang Universität der Künste. Diese reichen von klein- und mittelständischen bis hin zu großen Organisationen. Hier werden Forschungsprojekte initiiert und umgesetzt. Sie beantworten heute gesellschaftlich relevante Fragen, aus denen wiederum neue Ideen abgeleitet und neue Projekte entwickelt werden. Das Rektorat der Folkwang Universität der Künste wird diese Partnerschaften ausbauen.

Ziele

Interdisziplinäre Entwicklungsvorhaben, die sich an der Folkwang Universität der Künste zunehmend profilieren und ausdifferenzieren, werden weiter unterstützt. Sie führen z.B. zu LABs oder entwickeln sich aus LABs heraus. LABs und interdisziplinäre Projekte, werden auf der Homepage der Hochschule in ständiger Aktualisierung dokumentiert, so dass die Vielfalt ihrer Themen dort nachzusehen ist. Eine noch weiter gehende thematische Profilierung, Ausdifferenzierung und Verbreiterung ist erstrebenswert. Die Option, dass solche LABs in eine dritte Studienphase münden, ist dabei zu prüfen. Außerdem soll der Kontakt zu weiteren Institutionen im In- und Ausland mit zumindest vergleichbarem Profil und ähnlichen Anliegen intensiviert bzw. untersucht werden, inwieweit dies für die Beteiligten günstig und hilfreich ist.

§ 5 Wissenstransfer I Kulturelle Bildung

5.1 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist Grundlage jeder künstlerischen Nachwuchsförderung und ermöglicht kulturelle Teilhabe, aber auch Wissenserwerb, Persönlichkeitsbildung und die Förderung von Kompetenzen.

Ziele

Die Folkwang Universität der Künste legt einen Schwerpunkt ihrer Beteiligung am kulturellen Leben auf unterstützende Maßnahmen der kulturellen Bildung. Ziel ist, die kreative Eigentätigkeit, die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur sowie die Förderung von Schlüsselkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. So wird beispielsweise in der theoretischen Ausbildung zum Lehramt Musik und in der Musikpädagogik zum einen ein weiter Bildungsbegriff zugrunde gelegt und zum anderen ist der praktische Teil der Ausbildung mit den einschlägigen Akteuren der kulturellen Bildungsarbeit vernetzt.

5.2 Beteiligung der Hochschulen am kulturellen Leben

Die Erweiterung des Praxisbezuges in der Ausbildung ist ein wichtiger Schwerpunkt der Ausbildung. Erfahrungen durch Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der eigenen Spielorte sind für die Kenntnis des späteren Berufslebens immer wichtiger geworden. Das Ziel ist hierbei, den Studierenden möglichst breite Erfahrungen in allen zukünftigen Berufsfeldern zu vermitteln.

Ziele

Langfristig sollen die bereits existierenden exzellenten Verbindungen zu nationalen und internationalen Theatern/Opern, Orchestern/Konzerthäusern, Museen, Institutionen, Forschungseinrichtungen, Festivals und PartnerInnen weiter vertieft werden. Mit der Schrumpfung der Subventionen für staatliche/städtische Einrichtungen wird die sog. „Freie Szene“ eine immer wichtigere Arbeitsmöglichkeit für Studierende. Daher wird neben der Zusammenarbeit mit etablierten Institutionen (Bochumer Schauspielhaus, Essener Philharmonie) auch verstärkt die Zusammenarbeit mit der alternativen Institutionen im Bereich Musik, Theater und Tanz gesucht. Interdisziplinäre Projekte mit freien Theatern in Bochum und dem Tanzhaus Düsseldorf sind daher fester Bestandteil der Ausbildung geworden.

Ein Veranstaltungsschwerpunkt an Folkwang bildet das Shakespeare Jahr 2016, in dem thematisch orientierte Veranstaltungen aus allen Fachbereichen durchgeführt werden. Höhepunkt ist das internationale Shakespeare-Festival mit Partnern aus Südafrika, Australien und Polen. Workshops mit Lehrenden aus den beteiligten Ländern sind für alle Hochschulangehörige zugänglich. Hierbei geht es vor allem um die Auseinandersetzung mit anderen Ausbildungstraditionen, die den eigenen Lernprozess bereichert.

5.3 Talent- und Nachwuchsförderung

Ziele

Wie oben bereits unter Künstlerische Nachwuchsförderung beschrieben, erarbeitet die Folkwang Universität der Künste aktuell ein tragfähiges und zukunftsweisendes Konzept zur gezielten und individuellen Förderung des außergewöhnlich begabten künstlerischen Nachwuchses, das die bereits bestehende Aufnahme von Jungstudierenden erweitert. Bei der Konzeption spielen die Kooperationen mit verschiedenen Bildungsinstitutionen, eine vordergründige Rolle. Schließlich sollen junge hochbegabte Menschen verschiedener Herkunft individuell – begabungsadäquat und ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend – gefördert und für die spätere Aufnahme eines Studiums qualifiziert werden. Derzeit wird geprüft, inwieweit die Bildung einer organisatorischen Anlaufstelle, eine Erfassung von Hochbegabungen („Talentscouting“) sowie begleitende Forschungsaktivitäten günstig bzw. erforderlich sind.

5.4 Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Kultureinrichtungen

Austausch und Projekte mit etablierten Künstlerinnen und Künstlern tragen dazu bei, die eigene Position in der Ausbildung besser wahrzunehmen und sich so später effektiver im Beruf positionieren zu können. Breitangelegte Erfahrungen mit den vielfältigen Berufsrealitäten erleichtern so den Studierenden den oft schweren Übergang aus dem „geschützten Raum“ der Ausbildung in das Erwerbsleben.

Ziele

Langfristig soll daher die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Kultureinrichtungen erweitert werden. Hauptziel ist dabei nicht nur die Beteiligung von Studierenden an Produktionen der jeweiligen Häuser, sondern die Initiierung gemeinsam entwickelter Projekte, beispielsweise in Form von Koproduktionen. Auch folkwangspezifische LABs bieten zusätzliche Möglichkeiten von ungewöhnlichen Formen der Zusammenarbeit. Ein Folkwang-LAB hat ein Thema von übergeordneter gesellschaftlicher Relevanz und wird als Kooperationsprojekt mit PartnerInnen aus mindestens zwei unterschiedlichen Fachgebieten (im Sinne von Disziplinen) durchgeführt. Das LAB „Impuls_Glaube_Hoffnung_Liebe führt beispielsweise Studierende aus sechs Studiengängen (Physical Theatre, Tanz, Schauspiel, Musical,

Komposition, Musiktheorie) mit KünstlerInnen aus der bildenden und performativen Szene zusammen, um die Begriffe „Glaube, Hoffnung, Liebe“ künstlerisch zu hinterfragen.

5.5 Studienangebote zur Weiterbildung

Das Institut für Lebenslanges Lernen fokussiert mit dem neu eingerichteten Arbeitsbereich Weiterbildung für Externe (Beginn Dezember 2015) die Konzeption sowie den Ausbau berufsbegleitender Weiterbildungsformate (Weiterbildungsstudium mit Zertifikats- oder Masterabschluss, Weiterbildungsmodule, Weiterbildungsseminare). Damit knüpft das Institut für Lebenslanges Lernen an eine der im KunstHG festgelegten Kernaufgaben der Kunst- und Musikhochschulen an, eine Weiterbildung für Externe auf Hochschulniveau zu ermöglichen (KunstHG § 54 Künstlerische und wissenschaftliche Weiterbildung). Für die Entwicklung innovativer Weiterbildungsangebote und damit auch Ausrichtung an den Bedürfnissen der (neuen) Zielgruppen orientiert sich das Institut für Lebenslanges Lernen weitgehend an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium.

Ziele

- a) Gründung eines Qualitätsbeirats Weiterbildung für Externe.
- b) Erarbeitung eines umfassenden hochschulspezifischen Konzepts zur „Künstlerischen und wissenschaftlichen Weiterbildung“.
- c) Des Weiteren werden kontinuierlich im Arbeitsbereich interne Weiterbildung im Institut für Lebenslanges Lernen zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende in der Verwaltung & Technik ebenso ausgebaut wie auch das interne Weiterbildungsangebot für künstlerisch/wissenschaftliche MitarbeiterInnen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und ProfessorInnen.

Einzelne Maßnahmen:

- a) Gründung eines Qualitätsbeirats interne Weiterbildung.
- b) Umsetzung interner und zielgruppenorientierter Fort- und Weiterbildungsangebote für MitarbeiterInnen in der Verwaltung, Technik und Bibliothek.
- c) Evaluierung der Fort- und Weiterbildungsangebote.
- d) Umsetzung interner und zielgruppenorientierter Fort- und Weiterbildungsangebote für die ProfessorInnen, künstlerischen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Beginn WS 2015/2016).

5.6 Diversity in Studium, Lehre und Verwaltung

Ziele

Verstetigung von diversity-sensiblen Prozessen in Studium, Lehre und Verwaltung: Die Folkwang Universität der Künste hat als einzige Kunst- und Musikhochschule in NRW an dem Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten in NRW“ teilgenommen, das sich am bundesweiten Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren „Ungleich besser! Verschiedenheit als Chance“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft orientierte. Im Rahmen des Auditierungsverfahrens wurde das Weiterbildungsangebot „Kultur durch Wandel – Wandel durch Kultur“ für die Hochschule konzipiert und durchgeführt, welches u.a. Workshops für eine diversity-sensible Curriculumentwicklung angeboten hat. Um die Handlungskompetenz aller Hochschulangehörigen im Umgang mit Diversity weiter zu befördern, entwickelt und organisiert das Institut für Lebenslanges Lernen im Bereich Weiterbildung weiterhin verstärkt zielgruppenspezifische Angebote. Ferner fördert das Rektorat aktiv durch finanzielle sowie beratende Unterstützung die Umsetzung, Weiterentwicklung und Verstetigung von Weiterbildungsangeboten im Themenfeld „Gender & Diversity“ und hat bereits 2012 eine Rektoratsbeauftragte eingesetzt, um die Fortentwicklung einer umfassenden Gender- und Diversitystrategie zu fördern und in der Hochschule zu implementieren.

§ 6 Gender-Mainstreaming

6.1 Erhöhung des Anteils von Frauen in den Bereichen der Hochschule, in denen sie unterrepräsentiert sind

Die Folkwang Universität der Künste hat sich zum Ziel gesetzt, durch eine strategische sowie operative Implementierung von Gender Mainstreaming, Geschlechtergerechtigkeit kontinuierlich auf allen Ebenen der Hochschule umzusetzen. Neben Lehre, Forschung und Studium gehört hierzu auch der Bereich Hochschulverwaltung und Technik sowie die grundständige Organisations- und Personalentwicklung.

Ziele

Mit der Umsetzung des Rahmenplans für die Bereiche Gender- und Diversitymanagement vom 16.01.2012 verfolgt die Folkwang Universität der Künste insbesondere folgende Ziele (vgl. Gleichstellungsplan, S. 5):

- a) Steigerung der Frauenanteile bei den Professuren von derzeit insgesamt 20% auf mindestens 25%. Da sich diese Zahlen auf das Jahr 2012 beziehen und die Fortschreibung des neuen Gleichstellungsplans aktuell bearbeitet wird, lässt sich aus den errechneten Daten der Professuren eine Steigerung des Frauenanteils auf 24% feststellen. Das Ziel der kommenden Jahre ist die kontinuierliche Steigerung der Quote auf 30%. Der Frauenanteil der Professuren soll durch eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der akademischen Selbstverwaltung weiter gesteigert werden. Dies wird bereits durch die Vorgabe einer geschlechtsparitätischen Besetzung aller Gremien an der Folkwang Universität der Künste gestützt, die im Kontext der Novellierung des §11 HG NRW in den neu verabschiedeten Ordnungen der Folkwang Universität der Künste aufgenommen wurden. Zur Erhöhung der Anzahl an Frauen beim künstlerischen/wissenschaftlichen Nachwuchs wie auch bei den Professuren, nimmt die Hochschule am Förderprogramm „Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen“ des MIWF in NRW teil.
- b) Erhöhung der Anzahl an Frauen in Führungspositionen der Hochschulleitung und in den Leitungsstrukturen der Fachbereiche.
- c) Erhöhung der Anzahl an Frauen in Ausbildungsberufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.
- d) Um die Gender- und Diversitykompetenz aller Hochschulangehörigen zu befördern, soll das Gremium Gleichstellungskommission zu einer Kommission für Gender und Diversity erweitert werden. Dieser Schulterschluss von ‚Gender & Diversity‘ zielt auf eine proaktive und transformative Förderung der Vielfalt an der Hochschule, an denen sich unterschiedlichste AkteurInnen der Hochschule beteiligen und gemeinsam die Doppelstrategie auf allen Organisationsebenen der Hochschule verankern. Priorisiertes Ziel ist hierbei die soziale und kulturelle Vielfalt wertzuschätzen, und Benachteiligungen auf operativer und strategischer Ebene entgegenzuwirken. Die Einrichtung einer Kommission für Gender und Diversity ist bundesweit unter den Kunst- und Musikhochschulen des Landes einzigartig. Nach der einjährigen Erprobung des Modellprojektes und der Spiegelung der Ergebnisse, soll das Pilotprojekt in der Grundordnung der Folkwang Universität der Künste verankert werden.
- e) Verhinderung von Diskriminierung und Gewalt durch die Weiterentwicklung von präventiven sowie beratenden Maßnahmen. Um zu einer diskriminierungsfreien Hochschule beizutragen wurde mit der ‚Richtlinie zum Schutz gegen die sexuelle Selbstbestimmung und gegen Benachteiligung aufgrund sexueller Belästigung‘ am 03.07.2013 eine präventive Maßnahme eingeleitet und verabschiedet. Auf den Internetseiten des Gleichstellungsbüros wird die Auflistung der zielgruppenspezifischen AnsprechpartnerInnen kommuniziert, die Betroffene vertraulich informieren und beraten. Eine weitere Anlaufstelle für Betroffene ist die eingerichtete Ombudsstelle, die Betroffene im Hinblick auf Diskriminierung und Benachteiligung gemäß des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (aufgrund von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung und sexueller Identität) berät.

f) Gender- und Diversityaspekte sollen im alltäglichen Lehr-Lernprozess unter Berücksichtigung der hochschulspezifischen Besonderheiten von Kunst- und Musikhochschulen sowohl inhaltlich als auch didaktisch gefördert und verankert werden. Eine erste Initiative zur Förderung von genderkompetenten Perspektiven wurde durch die Initiierung eines genderbezogenen interdisziplinären Workshop-Konzepts mit dem Titel ‚Künstlerinnen‘ entwickelt, das durch die Kooperation der Fachbereiche und des Gleichstellungsbüros auf den Weg gebracht wurde. Die Workshop-Reihe konnte durch die Teilnahme an der ersten Säule *Gleichstellungsförderung* des Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen weiter ausgebaut und fortgeführt werden. Mit dem Ziel, Gender- und Diversity-Fragen in den künstlerischen Fächern fachübergreifend und systematisch zu etablieren, hat sich die Folkwang Universität der Künste mit jeweils einem Konzept im Rahmen des Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen in der zweiten Säule und in der dritten Säule als einzige Kunst- und Musikhochschule erfolgreich beworben.

6.2 Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beschäftigte und Studierende

Mit der Umsetzung des Rahmenplans für die Bereiche Gender- und Diversitymanagement vom 16.01.2012 verfolgt die Folkwang Universität der Künste insbesondere das Ziel der Entwicklung und Bereitstellung von Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium.

Ziele

Zur Erreichung des Zieles wurden folgende Maßnahmen realisiert:

- a) Datengestützte Ermittlung zielgruppenspezifischer Bedarfe zum Thema Kinderbetreuung und zum Thema Pflege von Angehörigen.
- b) Einrichtung einer Familienservice-Stelle im Gleichstellungsbüro, um eine umfassende Beratung aller Hochschulangehörigen zu Fragen der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium sicherzustellen.
- c) Flexibilisierung der Arbeitszeiten.
- d) Initiierung eines dreijährigen Pilotprojektes zum Themenfeld ‚Kinderbetreuung an Folkwang‘ durch das Angebot einer hochschulnahen Kinderbetreuungsmöglichkeit mit bedarfsorientierten Plätzen bei dem die Hochschule mit einer Kindertagespflege kooperiert, in der Studierende und Beschäftigte am Campus Werden das Belegrecht von 4 U3-Plätzen und einem Notfallplatz in Anspruch nehmen können.
- e) Verstetigung des Hochschulprojektes ‚Eltern-Kind-Stipendium‘, das mittlerweile zu den fest etablierten und semesterweise vergebenen Stipendienprogrammen an der Folkwang Universität der Künste vergeben wird.

Geplante weitere Maßnahmen:

- _Berücksichtigung der familiären Interessen aller Hochschulangehörigen bei Neu- und Umbauten,
- _Prüfung der Modelle der Flexibilisierung lebensphasenbezogener Arbeit und Sabbaticals,
- _Durchführung eines Qualitätsmonitorings, das neben der unabhängigen Rückmeldung zur Qualität der Studienbedingungen auch Aufschluss über hochschulspezifische Probleme zu Studium und Familie in der Studierendenschaft gibt,
- _Entwicklung und Durchführung eines Gesamtkonzepts für die Familienfreundlichkeit der Folkwang Universität der Künste im Rahmen des von der Hertie-Stiftung betriebenen „Audits familiengerechte Hochschule“.

§ 7 Zusammenwirken der Hochschulen I Kooperationen

7.1 Zwischen den Kunsthochschulen des Landes

a) Zusammenwirken in der Ausbildung

Orchesterzentrum NRW

Das Orchesterzentrum NRW in Dortmund ist eine gemeinsame Einrichtung der vier Musikhochschulen des Landes: der Hochschule für Musik Detmold, der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, der Folkwang Universität der Künste und der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Ausbau und Betrieb erfolgen in gleichberechtigter Kooperation der Trägerhochschulen. Das Profil des Orchesterzentrum NRW ist gekennzeichnet durch eine erstklassige und fokussierte Ausbildung für Studierende, die ihre Karriere in einem professionellen Orchester sehen. Im Rahmen dieser Profilierung ist die Arbeit des OZM NRW durch eine hervorragende Orchesterarbeit mit renommierten Dirigentinnen und Dirigenten sowie Probespieltrainings mit erfolgreichen Orchestermusikerinnen und -musikern gekennzeichnet. Um der dem OZM NRW zugeordneten Aufgaben einer Ausbildungsstätte für hochqualifizierte Nachwuchsmusikerinnen und -musiker für professionelle Orchester noch stärker gerecht zu werden, ist geplant, die Zusammenarbeit mit professionellen Orchestern weiter zu verstärken: Die bestehende Kooperation mit dem Mahler Chamber Orchestra soll ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Dortmunder Philharmonikern weiter gepflegt und intensiviert werden. Zusätzlich ist geplant, weitere Kooperationen mit professionellen Orchestern in NRW einzugehen, bei denen die Studierenden parallel zu ihrer Ausbildung im OZM NRW im Rahmen von Projekt-Praktika Praxiserfahrungen im professionellen Umfeld sammeln können. Zur Förderung des Exzellenzgedankens wird außerdem die Einführung eines Stipendiatensystems für besonders qualifizierte Studierende erwogen. Das Sinfonieorchester des OZM NRW soll durch gezielte Maßnahmen zu einem herausragenden, auch international sichtbaren Markenzeichen werden und so Ansehen und Bekanntheitsgrad des OZM NRW weiter steigern: Einerseits soll durch gezielte Maßnahmen im Umfeld der Eignungsprüfung die Qualität der Studierenden nachhaltig verbessert werden. Andererseits soll das Orchester renommierten Konzerthäusern, Festivals oder Wettbewerben als kooperierender Partner angeboten werden.

CIAM: Netzwerk Professionalisierung / Kunstmanagement

Im Jahr 2005 schlossen die Robert-Schumann-Hochschule und die Kunstakademie in Düsseldorf sowie die Kunsthochschule für Medien und die Hochschule für Musik und Tanz in Köln einen Vertrag zur Errichtung eines gemeinsamen Zentrums für internationales Kunstmanagement (Center for International Art Management – CIAM) mit dem Ziel, einen Masterstudiengang „Kunstmanagement“ zu betreiben. Dieser Vertrag wurde zum Sommersemester 2015 gekündigt. Der an der Hochschule für Musik und Tanz Köln angesiedelte Masterstudiengang Kunstmanagement läuft zum Wintersemester 2015/16 aus.

Bereits Anfang 2014 gab die LRK der Kunst- und Musikhochschulen eine externe Betrachtung des vom CIAM betriebenen Masterstudiengangs in Auftrag, um Chancen für eine Neuaufstellung eines durch alle sieben Hochschulen getragenen Kunstmanagementstudiengangs zu eruieren. Zu diesem Zweck etablierte die LRK eine Arbeitsgruppe, die im Laufe des Jahres 2015 unter Berücksichtigung der GutachtInnenerempfehlung einen neuen Masterstudiengang konzipiert hat. Dieser Studiengang richtet sich vornehmlich an künstlerische Absolventinnen und Absolventen, die sich über die Kunstproduktion hinaus für Managementaufgaben in professionellen Arbeitsfeldern qualifizieren wollen.

Das Grundprinzip des angestrebten Studiengangs besteht darin, Kunstmanagement aus der Kunstausbildung heraus zu denken. Dies stellt ein deutschlandweites Alleinstellungsmerkmal unter den bestehenden Kunst- und Kulturmanagement-Studiengängen dar. Um den Zusammenhang zwischen den sieben

Kunsthochschulen zu gewährleisten und zugleich deren Vielfalt an künstlerischen Ausdrucksformen einzubringen, soll der Studiengang neben der zentralen Verankerung in einem Zentrum auch dezentral durch Projekte an den beteiligten Hochschulen realisiert werden. Hochschulen und Ministerium werden sich gemeinsam um die Realisierung dieser Planung bemühen.

Kolleg für Musik und Kunst Montepulciano

Die Musikhochschulen des Landes haben Anfang des Jahres 2010 ein Kolleg für Musik und Kunst Montepulciano gegründet. Das Kolleg soll als künstlerisch- wissenschaftliches Kolleg hochschulübergreifende Projekte und Studienangebote entwickeln und durchführen. Das Kolleg wird den Studierenden in NRW besondere, die herkömmlichen Studienpläne erweiternde Studieninhalte und -schwerpunkte im Wahlbereich der jeweiligen Studiengänge anbieten. Ziel in den kommenden Jahren wird es sein, den Kooperationsprozess zu verstetigen, die inter- und transdisziplinäre Arbeit in und zwischen den beteiligten Kunstformen qualitativ zu entwickeln sowie die Kollegarbeit nachhaltig in der jeweiligen Hochschule zu verankern.

b) Hochschulverwaltung/Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich

Buchhaltung / Zahlungsverkehr

2015 wurde EPOS.NRW als neues System der kaufmännischen Buchhaltung an den Kunst- und Musikhochschulen des Landes eingeführt. Die Kunst- und Musikhochschulen stellen im Rahmen EPOS.NRW dauerhaft eigenständige Budgeteinheiten dar. Die fachliche Rolle des Buchungs- und Kostenrechnungsservice (BKS) wird über eine gemeinsame Einrichtung der Hochschulen gemäß § 71 Abs. 2 KunstHG (angesiedelt an der HfMT Köln) umgesetzt. In einer Übergangsphase werden bis zur Besetzung der zusätzlichen Stellen im BKS die Aufgaben so weit wie möglich durch Bestandspersonal übernommen. Nach Inbetriebnahme von EPOS.NRW und einer Konsolidierungsphase werden die Hochschulen prüfen, ob und inwieweit eine Zusammenarbeit auf weiteren Aufgabenfeldern möglich und sinnvoll ist.

Beschaffung

Der Bereich Beschaffung könnte sich zwar aus der Sicht der AG Verwaltungszusammenarbeit der Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen für eine weitere Kooperation mit Blick auf die Themenfelder „Einhaltung der Vergaberichtlinien“ und „Korruptionsbekämpfung“ eignen, allerdings wird hier kein Einsparpotential im Personalbereich gesehen, und eine Verlängerung der Ausschreibungsverfahren in zeitlicher Hinsicht könnte die Folge sein. Sollten die Hochschulen in diesem Zusammenhang eine Machbarkeitsstudie als sinnvoll erachten, würde das Ministerium dies begleiten und im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Reisekosten

Die Folkwang Universität der Künste bietet den anderen Kunsthochschulen die Bearbeitung der Reisekostenabrechnungen als Dienstleistung an. Mit der Hochschule für Musik und Tanz Köln wurde bereits ein entsprechender Vertrag geschlossen.

Gemeinsamer juristischer Referent /gemeinsame juristische Referentin

Die Kunst- und Musikhochschulen sind mit deutlich zunehmender Tendenz mit immer komplexer werdenden juristischen Fragestellungen beschäftigt. Viele der juristischen Fragestellungen entstammen Sachgebieten, die alle sieben Kunst- und Musikhochschulen gleichermaßen betreffen. Mangels eigener Justitiariate und der Tatsache, dass nur ein Teil der Kunst- und Musikhochschulen das Kanzleramt mit einer Juristin/ einem Juristen besetzt haben, wird die Intensivierung durch Bestellung eines gemeinsamen

juristischen Referenten der Kanzlerinnen- und Kanzlerarbeitsgemeinschaft nachdrücklich als sinnvoll erachtet.

Datenverarbeitung

a) CIO und Datenschutz

Die Beschäftigung eines gemeinsamen CIO und eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten hat sich als sinnvoll erwiesen und wird fortgesetzt.

b) Rechenzentrum

Die Hochschule wird im Bereich der Verwaltungs-IT weiterhin Dienstleistungen des als gemeinsame Einrichtung aller Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW betriebenen Verbundrechenzentrums Detmold in Anspruch nehmen. Die Hochschulen werden unter Beteiligung und Beratung durch das gemeinsame IT-Dezernat ein Konzept zur Bewältigung des sich ändernden Aufgabenkatalogs des gemeinsamen Verbundrechenzentrums mit dem Ziel erarbeiten, weiterhin die professionelle Betreuung aller nordrhein-westfälischen Kunst- und Musikhochschulen auf höchstem Niveau sicherzustellen.

c) Campusmanagement-System

Zur Einführung einer Campusmanagement-Software haben sich die vier Musikhochschulen zu einem Konsortium zusammengeschlossen, mit dem Ziel, die Software gemeinsam zu beschaffen, einzuführen und zu betreiben. Für einen befristeten Zeitraum wird eine gemeinsame Projektmanagerin /ein gemeinsamer Projektmanager benötigt. Das Ministerium begleitet diesen Prozess beratend.

7.2 Kooperationen im nationalen und internationalen Zusammenhang

Kooperationen fördern generell die Erweiterung der eigenen künstlerischen Wahrnehmung. Da sich die Arbeitsmärkte in allen künstlerischen und wissenschaftlichen Bereichen wie in der Wirtschaft globalisieren bzw. internationalisieren, muss eine zeitgemäße Ausbildung dem Rechnung tragen. Dabei geht es vor allem darum, den Folkwang Gedanken, verbunden damit die interdisziplinären Erfahrungen, auch im Ausland einzubringen. Langfristig können und sollen dabei neue, also internationale Formen der Interdisziplinarität in der Ausbildung eine Rolle spielen. So bleibt der Folkwang Gedanke langfristig mit erweiterten Inhalten aktuell und wird praktisch in der Ausbildung gelebt.

Ziele

Die bereits erfolgreich an der Folkwang Universität der Künste etablierten Folkwang LABs (siehe 5.3.) sollen internationalisiert werden. Die im Ausland kaum praktizierte interdisziplinäre Arbeit ist ein hochattraktives Thema, das Ausbildungsinstitutionen und deren Lehrende aus dem vorwiegend europäischen Ausland partnerschaftlich einbeziehen kann. Die künstlerischen Programme der Kulturhauptstädte Europas bilden dabei einen neuen internationalen Schwerpunkt. So wird als Auftakt 2017 ein Folkwang Projekt mit der Kulturhauptstadt Pafos/Zypern koproduziert und an beiden Orten gezeigt. Eine weitere interdisziplinäre Kooperation mit dem Thema „Minderheiten“ mit der Kulturhauptstadt Plovdiv/Bulgarien ist fest verabredet.

Neben verschiedenen bereits praktizierten sowie neu geplanten internationalen Kooperationen spielt für die Folkwang Universität der Künste die Drama Academy Ramallah eine besondere Rolle: Diese bislang einzige professionelle Schauspielausbildungsstätte in Palästina wurde 2009 auf Initiative des Außenministeriums im Rahmen der Initiative „Zukunft für Palästina“ zusammen mit dem Palästinensischen Al-Kasaba Theatre gegründet. Die Stiftung Mercator und das Goethe Institut unterstütz(t)en die Drama Academy Ramallah. Sie bietet jährlich 15 Ausbildungsplätze und hat bislang vier Abschluss Jahrgänge hervorgebracht. Die Folkwang Universität der Künste war am Aufbau dieser Institution beteiligt, verantwortet die künstlerisch pädagogische Konzeption und betreut die strukturellen Abläufe. Lehreraustausch, Workshops und gemeinsame Projekte sind die Elemente dieser vielfältigen Zusammenarbeit. Folkwang Studierende lernen so eine völlig andere Welt kennen, in der sich Theater erst als Kunstform behaupten und beweisen muss. Eine

zentrale Erfahrung, die die eigene Position auf sinnvolle Weise relativiert und neu hinterfragt. In dieser Kooperation wird das Theater als ein Ort der kritischen Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten begriffen und als eine Möglichkeit, mit künstlerischen Mitteln auch fremde Lebensbedingungen zu reflektieren.

Internationalität ist an Folkwang auf verschiedenen Ebenen gelebte Praxis. So existieren über 100 Kooperationsverträge mit Partnerschulen weltweit und fördern den Austausch über Grenzen hinweg. Hierbei soll verstärkt das ERASMUS+ Programm als Finanzierungsmöglichkeit von Auslandsaufenthalten einzelner Studierender weiter genutzt werden. Eine kompetente Beratung und eine offensivere Kommunikation der vielfältigen Möglichkeiten, internationale Erfahrungen zu sammeln wird weiter fortgeführt.

§ 8 Qualitätssicherung I Evaluation

Ziele und geplante Maßnahmen zur Umsetzung von § 7 Abs. 2 KunstHG

Die Folkwang Universität der Künste hat sich in den letzten Jahren mit der Umsetzung der Studienreform und den Maßnahmen des Hochschulentwicklungsplans (HEP 2010 – 2020) befasst. In diesen Prozessen nehmen Sicherung und Entwicklung der Qualität eine zentrale Rolle ein.

Die Folkwang Universität der Künste entwickelt und sichert gemäß § 7 Abs. 2 KunstHG kontinuierlich die Qualität von Studium, Lehre und Dienstleistungen durch Evaluationen und weitere Maßnahmen. Maßgebend hierfür sind ihr spezifisches Profil sowie ihre besonderen Aufgaben als Kunst- und Musikhochschule.

Alle Maßnahmen haben die Funktion, Potenziale zu identifizieren, diese transparent zu machen und die jeweiligen Arbeitsbereiche in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Studierende, Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dienstleister werden in allen Phasen der Maßnahmen beteiligt.

Ziele

Die Folkwang Universität der Künste betreibt bzw. projiziert Qualitätssicherung und -entwicklung durch folgende Maßnahmen:

8.1 Kommissionen zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre

Die Einsetzung einer zentralen und von vier Fachbereichskommissionen zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre resultiert aus dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium (Studiumsqualitätsgesetz) vom 1. März 2011 (Artikel 2 des Gesetzes zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen) und ist in der Grundordnung der Folkwang Universität der Künste in § 10 geregelt. Sie haben die Funktion, die Hochschul- und Fachbereichsleitungen hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie hinsichtlich der Qualitätsverbesserung zu beraten. Gefördert werden insbesondere Projekte oder Anschaffungen, die das interdisziplinäre Arbeiten fördern.

Zentrale Kommission: Das Rektorat und die Leitungsgremien sonstiger Organisationseinheiten gem. § 24 Abs. 4 KunstHG werden hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie hinsichtlich der Qualitätsverbesserung durch eine zentrale Kommission beraten. Die zentrale Kommission besteht aus drei studentischen Mitgliedern und zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer. Die studentischen Mitglieder des Senats sind in Personalunion auch Mitglieder der zentralen Kommission. Die übrigen Mitglieder der Kommission werden auf Vorschlag des Rektorates vom Senat gewählt. Die Amtszeit der Kommissionsmitglieder beträgt ein Jahr. Die Kommission wählt ihren Vorsitz aus den eigenen Reihen.

Fachbereichskommissionen: Die Dekaninnen und Dekane und die Leiterinnen und Leiter der Fachbereichsinstitute werden hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie hinsichtlich der Qualitätsverbesserung durch Fachbereichskommissionen beraten. Die Fachbereichskommission besteht aus drei studentischen Mitgliedern und zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer. Die zwei studentischen Mitglieder der Fachbereichsräte sind in Personalunion auch Mitglieder der Fachbereichskommissionen. Das dritte studentische Mitglied wird auf Vorschlag der Dekanin oder des Dekans vom Studentenparlament, die weiteren Mitglieder der Kommission werden auf Vorschlag der Dekanin oder des Dekans vom Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Kommissionsmitglieder beträgt ein Jahr. Die Kommission wählt ihren Vorsitz aus den eigenen Reihen.

8.2 Evaluationen von Studium, Lehre und Dienstleistungen

Evaluationen werden nach den von der Deutschen Gesellschaft für Evaluationen aufgestellten Standards Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit durchgeführt und sind partizipativ gestaltet. Der Leitgedanke partizipativer Evaluierungen besteht darin, eine größtmögliche Mitgestaltung aller am Evaluationsprozess Beteiligten herzustellen und deren Perspektiven, Bedeutungszuweisungen sowie Paradigmen konsequent in den Mittelpunkt zu stellen. Die Hochschule versteht die Verwirklichung von Chancengleichheit von Frauen und Männern als ein Qualitätsmerkmal und wichtiges Kriterium für die Entwicklung der Hochschule und handelt darüber hinaus nach dem Prinzip von „Diversity“ (Diversität, Heterogenität, Vielfalt).

Die Evaluationsordnung regelt das Verfahren zur Evaluation von Studium, Lehre und Dienstleistungen an der Folkwang Universität der Künste. Sie gilt für alle Fachbereiche, Studiengänge, Institute und Einrichtungen einschließlich der Hochschulbibliothek sowie für die Hochschulverwaltung (Amtliche Mitteilungen NR. 189 | 13.02.2014) und hat zum Gegenstand:

- 1) Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Weiterbildungsangeboten (allein oder in Kooperation mit Dritten),
- 2) Evaluationen von Instituten, Einrichtungen, Fachbereichen und Studiengängen,
- 3) Evaluationen der Hochschulverwaltung, der Alumniarbeit und von externen Dienstleistern.

8.3 Beratungswesen

Die Folkwang Universität der Künste versteht die Support- und Serviceangebote als integrative Bestandteile des Studiums, vor allem mit Blick auf die Sicherung der Qualität der angebotenen Lehre. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses an einer Kunst- und Musikhochschule erfordern ein neues Verständnis von Beratung. Die Ausdifferenzierung des Studienangebots hat ein erhöhtes Beratungsaufkommen zur Folge; der Schwerpunkt der Anliegen hat sich zudem von eher allgemeinen Orientierungsfragen auf fachspezifische Fragen verlagert. Das Beratungsangebot für Studierende (Lehr- und Lernberatung, Konfliktberatung, psychologische Beratung, Beratung internationaler Studierender) wird ausgebaut. Hierzu gehört auch das vom BMBF geförderte Projekt „Exzellente beraten“, das zum Ziel hat, ein professionelles Netzwerk von Beratung an der Hochschule nachhaltig zu implementieren (vgl. <http://www.qualitaetspakt-lehre.de/de/1573.php>).

Die Folkwang Universität der Künste möchte ihren Studierenden neben exzellenter Lehre auch exzellente Beratung bieten. Zentraler Bestandteil des Hochschulentwicklungsplans 2020 der Folkwang Universität der Künste war daher die enge Verbindung von exzellenter Lehre und exzellenter Beratung sowie die Überzeugung, dass beide Kernfelder für eine international renommierte Hochschule gleichermaßen bedeutsam sind. Während die Bereitstellung exzellenter Lehre permanente Verpflichtung und Herausforderung für die Lehrenden an der Folkwang Universität der Künste ist, legt das Folkwang-Projekt „Exzellente beraten – Wege zu einer neuen Studien- und Beratungskultur“ den Schwerpunkt auf die

Optimierung der Strukturen und Prozesse, die für eine hohe Qualität des Beratungsangebots verantwortlich sind.

Das Projekt „Exzellente beraten“ besteht aus zwei Maßnahmen und wird über zwei Phasen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert: zum einen die Maßnahme der Beratung in den Fachbereichen 1-4 und den zentralen Instituten durch die ReferentInnen für Beratung unter dem Dach des Dezernats 1 „Akademische Angelegenheiten und Planung“ (Maßnahme 1 – „Professionelle Beratung“) und zum anderen dem Qualitäts-Monitoring, das im Institut für Lebenslanges Lernen verortet ist und durchgeführt wird (Maßnahme 2 – „Qualitäts-Monitoring“). Beide Maßnahmen haben die Optimierung der Studienbedingungen und die Entwicklung eines umfassenden Beratungsmodells zum Ziel. Studierende, Studieninteressierte, Lehrende und VerwaltungsmitarbeiterInnen sollen für die aktive Gestaltung einer neuen Studien- und Beratungskultur gewonnen werden, um neue Formen der Verbindung von Lehre und intensiver Beratung und Betreuung zu entwickeln. Die ReferentInnen für Beratung erarbeiten für die Studierenden und Studieninteressierten ein Konzept mit passgenauen Beratungsangeboten. Die Aufgabe des Qualitäts-Monitorings besteht vor allem darin, eine umfassende Studierendenbefragung an der Hochschule durchzuführen, um Erkenntnisse über die Diversität der Studierenden und ihre Studiensituation zu gewinnen. Dieser differenzierte Einblick ist erforderlich, um Studien- sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote (weiter) zu entwickeln und den Studienerfolg systematisch zu verbessern.

Ausgehend von den Ergebnissen der ersten Förderperiode wurde deutlich, dass im Rahmen des Projektes „Exzellente beraten“ eine breite Daten- und Erfahrungsgrundlage für eine neue Studien- und Beratungskultur an der Folkwang Universität der Künste geschaffen wurde. Zudem werden die bis Projektende empirisch gewonnenen Ergebnisse des Qualitäts-Monitorings und die Erfassung der Beratungsanfragen von den ReferentInnen für Beratung Aufschluss darüber geben, in welcher Passage des Studienverlaufs besonderer Beratungsbedarf besteht, in welchem Arbeitsbereich der Hochschule und zu welchen Inhalten Beratung für alle Mitglieder der Hochschule erforderlich ist und wie eine Beratungskultur beschaffen sein muss, die all diese Elemente verbindet und mit Leben füllt.

Zugleich haben die Ergebnisse aus der ersten Förderphase auch Auswirkungen auf die gesamte Hochschule. Die Hochschule muss als lernende Organisation neues Wissen erlangen, Routinen ändern, Prozesse und Zuständigkeiten neu klären. An dieser Stelle setzte das Gesamtkonzept des Fortsetzungsantrages „Exzellente beraten reloaded“ an. Vier inhaltlich eng miteinander verzahnte Maßnahmen zielen darauf ab, an der Hochschule ein professionelles Beratungsnetzwerk nachhaltig zu implementieren und damit auch den Empfehlungen des Wissenschaftsrats unter Berücksichtigung hochschulischer Besonderheiten umfassend Rechnung zu tragen.

8.4 Berufungspolitik

Das Rektorat hat eine Beauftragte für Berufungsverfahren eingesetzt. Sie sichert die formale Qualität von Berufungsverfahren und stellt sicher, dass die vorgegebenen Richtlinien eingehalten werden. Sie berät die Berufungskommission im Hinblick auf Verfahrens- und formale Fragen. Die Berufungsbeauftragte begleitet die Sitzungen der Berufungskommission. Sie kann an jeder Sitzung teilnehmen, ist jedoch zumindest in der ersten und letzten Sitzung anwesend. Die/der Vorsitzende der Berufungskommission ist verpflichtet, die Berufungsbeauftragte über den Stand des Berufungsverfahrens zu informieren.

Die Berufungsbeauftragte erstellt eine schriftliche Stellungnahme zum Verfahren für das Rektorat, bevor dieses die abschließende Entscheidung über die Berufung trifft. Um das spezifische Folkwang Profil in der Lehre fest zu verankern wird im Kontext des Berufungsverfahrens mit den üblichen Bewerbungsunterlagen eine Konzeption zum interdisziplinären Arbeiten erbeten; die „Ordnung über die Grundbedingungen für die Qualität der Lehre“ (8.5) ist im Rahmen der Bewerbungsgespräche ein obligatorischer Gegenstand und bei den Berufungsvorträgen und Probeseminaren anwesenden Studierenden wird ein eigenes Votum über diese Qualifikation der BewerberInnen abgegeben. Dieses Votum wird als ein wesentliches Element beim

Beschluss über den Berufungsvorschlag berücksichtigt. Neben der fachlichen Exzellenz ist die hochschuldidaktische Qualifikation für die Berufung von Professorinnen und Professoren ein Bewertungskriterium von zentraler Bedeutung.

8.5 Ordnung über die Grundbedingungen für die Qualität der Lehre

Die kontinuierliche Verbesserung der Lehre steht im Mittelpunkt der Bemühungen aller am Unterricht Beteiligten. Die Folkwang Universität der Künste hat als ein Ergebnis der 2000/2001 durchgeführten „Zukunftswerkstatt“ eine „Ordnung über die Grundbedingungen für die Qualität der Lehre“ erlassen. In dieser werden Richtlinien zu Unterrichts- und Prüfungsorganisation sowie zur Fortbildung, Anwesenheit und Einrichtung der Sprechzeiten der Lehrenden festgehalten.

8.6 Novellierung der Ordnung für die Vergabe von Leistungsbezügen

Am 02.02.2011 hat der Senat der Folkwang Universität der Künste die Novelle der „Ordnung für die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen“ verabschiedet. Neben den Berufs-, Bleibe- und Funktionszulagen sind hierin die besonderen Zulagen geordnet, die in der Regel auf der Basis von Zielvereinbarungen zwischen dem/der Lehrenden und dem Rektorat gewährt werden. Mittels dieser Vereinbarungen sollen u. a. neue Unterrichtskonzepte, inhaltliche Evaluationen und Weiterentwicklungen von Studiengängen und Projektierungen von interdisziplinären Veranstaltungen (Folkwang LABs) initiiert werden.

8.7 Fachgruppen und Fachkommissionen, Mitwirkung der Studierenden

Gemäß § 13 der „Gemeinsamen Fachbereichsordnung der Folkwang Universität der Künste“ existieren Fachgruppen, die in der Regel mindestens zweimal pro Semester tagen. Die Fachgruppen bestehen aus den Lehrenden und Studierendenvertretern;

_sie stimmen das Unterrichtsangebot ab;

_überwachen die Kongruenz mit den bestehenden Studienordnungen;

_entwickeln die Curricula der betreffenden Fächer weiter;

_schlagen dem Fachbereichsrat bei anstehenden Stellenbesetzungen einen Ausschreibungstext vor;

_schlagen Lösungen für konkrete Probleme vor (vom Prüfungswesen bis zur technischen Ausstattung für die Lehre).

In den Lehramtsstudiengängen existieren darüber hinaus ständige Fachkommissionen zur Klärung und (Weiter)Entwicklung inhaltlicher und struktureller Fragen (wie z. B. im Fach Klavier/Blattspiel – Improvisation – Liedbegleitung – Literaturspiel, BILL).

Auf Initiative der Studierenden werden regelmäßige Studierendentreffen abgehalten, bei denen sowohl eine Plattform zur Präsentation eigener Arbeiten als auch ein jour fixe zur Diskussion etwaiger im Studium auftauchender Probleme angeboten wird. Die Ergebnisse dieser Treffen werden innerhalb der Fachgruppentreffen (bei denen studentische Vertreter mitwirken) vorgetragen und diskutiert. In den Lehramtsstudiengängen sind in der Gruppe der Studierenden Semestersprecher gewählt, die im regelmäßigen Kontakt mit der/m Dekan/in stehen.

8.8 Unterrichtsorganisation

Für den fächer- bzw. fachbereichsübergreifenden Unterricht (Großgruppenunterricht, Optionalbereich, Folkwang LABs) werden die bestehenden Zeitfenster gesichert bzw. neue geschaffen. Das gilt für Blocktage/-wochen (auch in der vorlesungsfreien Zeit) und für Kernzeiten, in denen vor allem der Gruppenunterricht stattfinden soll.

8.9 Rückmeldungen aus den Berufsfeldern, Rolle der Folkwang-Alumni/Alumnae

Zur Verbesserung der Qualität des Lehrangebots sollen auch beitragen

_die regelmäßige Überprüfung des Curriculums am fachlichen Stand und an den Anforderungen der angestrebten Berufsfelder;

_Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden, insbesondere auch auf den Gebieten der Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer Lehrformen und Medien; - besondere Angebote zur Qualifizierung von Tutorinnen und Tutoren.

Seit sich im Jahr 2004 das Netzwerk „Folkwang Alumni“ gründete haben sich bislang über 3.500 Ehemalige aus allen künstlerischen und wissenschaftlichen Disziplinen der Hochschule registriert. Das zentrale Ehemaligen-Netzwerk der Folkwang Universität dient dazu, den Kontakt und damit dauerhaften gegenseitigen Austausch zwischen Ehemaligen und der Hochschule zu ermöglichen und zu beleben.

Die Rolle der Alumni als „BotschafterIn“, gerade im internationalen Kontext, findet dabei eine besondere Berücksichtigung. In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den Studiengängen soll künftig verstärkt auf eine Einbindung von Ehemaligen in das aktuelle Hochschulgeschehen durch beispielsweise Mentoring, Ensemblebetreuung oder Gastspiele hingearbeitet werden.

Allgemein wird der Kontakt zu den Ehemaligen für die Folkwang Universität der Künste wichtiger werden. Dazu sollen Fachbereiche und Studiengänge zunehmend in die Alumni-Arbeit eingebunden und zur Stärkung der Aussagekraft der Erhebungen eine begleitende wissenschaftliche Studie angestrebt werden.

II. Leistungen des Landes

§ 9 Finanzierung

9.1 Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Das Ministerium sichert - vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers - zu, dass der Hochschule bis zum 30.09.2019 die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Können die Mittel nicht in der erforderlichen Höhe bereitgestellt werden, wird die Hochschule von ihrer Verpflichtung zur Zielerfüllung teilweise/anteilig entbunden.

9.2 HSP III

Das Ministerium erklärt sich bereit, der Folkwang Universität der Künste zur Umsetzung von Hochschulpakt und zur Teilnahme am landeseigenen Masterprogramm in den Haushaltsjahren 2016 bis einschließlich 2023 insgesamt 4.675.000 EUR zur Verfügung zu stellen. Das Gesamtvolumen wird gleichmäßig auf die Haushaltsjahre verteilt, so dass sich jährliche Zahlungen in Höhe von 584.375 EUR ergeben.

Von dem Gesamtbetrag sollen 3.675.000 EUR für Beschaffungen verwendet werden. Die Hochschule kann jedoch statt der Beschaffungen auch zusätzliches Personal mit diesen Mitteln finanzieren.

Sofern die bei § 2 Lehre vereinbarten Anfängerzahlen von der Hochschule nicht erreicht werden, ist von einer Verrechnung der Mittel auszugehen. Die Mittel, die für Beschaffungen vorgesehen sind, werden in die Verrechnung nicht einbezogen.

9.3 Infrastrukturelle Investitionen

Campus Essen-Werden

Die ausfinanzierte Sanierung der Abtei Essen-Werden kann voraussichtlich in der Vertragslaufzeit abgeschlossen werden.

In der Vertragslaufzeit werden Gespräche zur Finanzierung der anstehenden Sanierung des Gebäudes Wesselswerth 23 und zur Finanzierung einer Baumaßnahme zur Deckung des sich aus dem HSEP ergebenden Flächenfehlbedarfs aufgenommen.

Campus Essen-Zollverein

Die ausfinanzierte Errichtung eines Neubaus für die Studiengänge des Fachbereichs Gestaltung und die Ertüchtigung des SANAA-Gebäudes können voraussichtlich in der Vertragslaufzeit abgeschlossen werden.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschule (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule. Das Ministerium wird die Hochschule in der Laufzeit dieser Vereinbarung bei der Vorbereitung und Planung entsprechender Vorhaben und deren Realisierung im Rahmen seiner Möglichkeiten beraten und unterstützen.

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

9.4 Projektfinanzierung

Einführung Campusmanagement-System

Für die Einführungsphase eines leistungsfähigen Campusmanagement-Systems (ca. 2 Jahre) rechnet das Konsortium der Musikhochschulen NRW mit Projektkosten von insgesamt 752.000 €. Hierin sind die jährlichen Supportkosten nicht enthalten. Das Ministerium wird im Rahmen der Möglichkeiten die finanzielle Unterstützung der Einführungsphase prüfen.

Beschaffung

Das Ministerium begleitet die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie und prüft im Rahmen der Möglichkeiten die finanzielle Unterstützung.

Studieneingangsphase

Sofern die Hochschule ein qualifiziertes Konzept erarbeitet und entsprechende Mittel beantragt, wird eine Unterstützung von bis zu 90.000 € jährlich für die Dauer der Vertragslaufzeit in Aussicht gestellt.

§ 10 Fristen und Berichtspflichten

Dieser Hochschulvertrag tritt am 1. Juni 2016 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Mai 2020.

Die Hochschule wird über die Erreichung ihrer in diesem Vertrag festgehaltenen Ziele dem Ministerium zum 31. Dezember 2018 schriftlich berichten. Der Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung. Zum 28. Februar 2020 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor.

Die Hochschule verpflichtet sich zur Lieferung der im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen erforderlichen Daten. Die Hochschule sichert insbesondere die fristgerechte und vollständige

Übersendung der Daten für das Stelleninformationssystem SIS sowie der im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen erhobenen Daten an das Ministerium zu. Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik an. Sie wird deshalb die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.

§ 11 Schlussbestimmungen

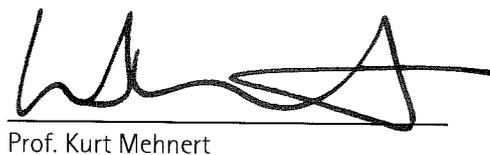
Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Hochschulvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Wird eine Anpassung dieses Vertrages erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule nach Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Dazu kann auch eine Anpassung dieses Vertrages gehören. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet.

Düsseldorf, den 23.05.2016

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen


Svenja Schulze

Folkwang Universität der Künste


Prof. Kurt Mehnert